

Niederschrift über die 16. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
27.10.2008, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:50 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau Edenhuizen	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Garbe)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Handke)	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Ike	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	Frau Rogat	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	(Herr Teuber)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Förste	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	Herr Honisch	-	Stadtjugendpfleger
	(Herr Klein)	-	Vertreter der evangelischen Kirche

	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
	Herr Nikolai	-	Bildzeitung
E	<u>Verwaltung</u>		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Deters	-	ÖPR 51
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Frede-Raischies	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Gronen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Peters	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rott	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Seifert	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Wuttig	-	Leiter des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung
	Herr Woike	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Brockmann für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 10.10.2008
4. Überplanmäßige Ausgabe im Teiletat 351204 (Erziehungshilfe)
(Drucks. Nr. 2460/2008 mit 1 Anlage)
5. Vereinbarung über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege ab 01.01.2009 zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2490/2008 mit 2 Anlagen)
6. Kindertagesstättenbericht 2008
(Informationsdrucks. Nr. 2398/2008 mit 1 Anlage)
7. Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen
(Informationsdrucks. Nr. 2474/2008)
8. Förderung einer Kindertagesstätte in Trägerschaft des Internationalen Bundes,
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
(Drucks. Nr. 2290/2008)
9. Anerkennung und Förderung des Vereins "Teeny-Weenies"e.V.
(Drucks. Nr. 2232/2008)
10. Jugend Ferien-Service
Festsetzung von Nutzungsentgelten 2009
(Drucks. Nr. 2441/2008 mit 4 Anlagen)
11. Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. - Bereich Lift -
Weiterbildungszentrum -
(Drucks. Nr. 2416/2008)
12. Initiative zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen
(Drucks. Nr. 2484/2008)
13. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Zur Tagesordnung erklärte **Ratsfrau Wagemann**, den Tagesordnungspunkt 5 diskutieren zu wollen. Anschließend solle er jedoch zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen werden.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 11 behalte sie sich vor, diesen ebenfalls zur Beratung in die Fraktionen zu ziehen, falls ihre Fragen nicht geklärt werden könnten.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 10.10.2008

Ratsfrau Wagemann gab in Vertretung der Sitzungsleitung einen kurzen Bericht über die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 4

Überplanmäßige Ausgabe im Teiletat 351204 - Erziehungshilfe -

Ratsfrau Wagemann fragte im Hinblick auf die Kostensteigerung bei jungen Volljährigen, ob es hier Verhandlungen mit der ARGE hinsichtlich einer Kostenübernahme gebe und ob Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden zur Kostensteigerung in der Erziehungshilfe vorlägen.

Herr Walter wies darauf hin, dass es zur aktuellen Vorlage keine Vergleichszahlen gebe und begründete dies mit dem für alle Gemeinden zu Ende gehenden Haushaltsjahr. Er machte jedoch deutlich, dass sich insbesondere die Einführung des § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) deutlich kostensteigernd ausgewirkt habe.

Mit der ARGE gebe es keine Verhandlungen, weil diese selbst keinen Verhandlungsspielraum gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sehe. Nach dem Sozialgesetzbuch II sei es nicht Aufgabe, den jungen Menschen einen eigenen Hausstand zu finanzieren. Die Verwaltung habe auf die angesprochene Problematik reagiert, indem insbesondere der bei der Hilfe für junge Volljährige anzulegende Maßstab intensiv überprüft worden sei.

Ratsherr Dr. Tilsen bemängelte, dass nicht genügend gegengesteuert und kontrolliert

werde und fragte nach den Ursachen für den hohen Anstieg bei den Schulbegleitungen.

Herr Walter wies diese Kritik entschieden zurück, erklärte aber gleichzeitig, dass er die Auffassung hinsichtlich der Schulbegleitung teile. Es gebe ernst zu nehmende Auffassungen, wonach der § 35a SGB VIII abgeschafft werden solle, weil sich die dort gewährten Hilfen sozialpädagogisch nicht bewährt hätten. Dies würde der Landeshauptstadt Hannover erhebliche Gelder sparen, jedoch stehe die Hilfe im Gesetz und sei daher zu bewilligen.

Ratsfrau Tack fragte zur Schulbegleitung, ob hier nicht die Schule vorrangig tätig werden müsse.

Herr Walter antwortete, dass es eine Vor- oder Nachrangigkeit im Gesetz nicht gebe. Die kommunalen Spitzenverbände hätten deutlich gemacht, dass so etwas wünschenswert gewesen wäre.

Auf einen Beitrag des **Ratsherrn List** eingehend, wies er darauf hin, dass die Verwaltung auf mehreren Ebenen an dem Thema "Elternkompetenz" arbeite.

Ratsfrau Wagemann sprach der Verwaltung und den freien Trägern ein Lob für ihre Arbeit in der Erziehungshilfe aus. Es sei jedoch zu überlegen, ob die Kosten für junge Erwachsene nicht aus anderen Mitteln bestritten werden müssten.

Ratsfrau Jakob bedankte sich für die geleistete Arbeit und meinte, dass noch mehr im präventiven Bereich getan werden müsse.

Im Übrigen sprach sie sich dafür aus, der Drucksache zuzustimmen.

Auf eine Frage des **Ratsherrn Förste** schilderte **Herr Walter** detailliert die Maßnahmen, die die Verwaltung im präventiven Bereich vorsehe.

Nach kurzer weiterer Diskussion beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab gegen 1 Stimme die Beschlussempfehlung,
zur Erfüllung der Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 NGO in Höhe von bis zu 4,1 Mio. € im Teiletat 351204 (Erziehungshilfe) zuzustimmen.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 2460/2008)

Tagesordnungspunkt 5

Vereinbarung über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege ab 01.01.2009 zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Auf Fragen von **Ratsfrau Wagemann** erläuterte **Herr Seifert** die Finanzierung der Tagespflegepersonen. Als qualifiziert werde die Tagespflegeperson bezeichnet, die mindestens 60 Stunden Ausbildung einschließlich eines Erste-Hilfe-Kurses abgeleistet

habe. Was die Frage nach beispielsweise der Übernahme der Steuern angehe, so werde sich eine Arbeitsgruppe demnächst hiermit beschäftigen.

Auf Fragen von **Ratsfrau Tack** eingehend, machte er zunächst den Unterschied von Qualifizierung und Eignung deutlich.

Die Befristung auf sechs Monate habe etwas mit dem durch die Kindseltern zu leistenden Eigenanteil zu tun.

Nachdem **Herr Walter** auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** das Interesse an einer regionsweiten Regelung deutlich gemacht hatte, erklärte **Herr Seifert**, dass der gezahlte Satz unabhängig von der Zeitspanne sei, in der das Kind betreut werde.

Anschließend schilderte er die Standards, die in Zusammenarbeit mit der Region Hannover und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen für die Prüfung einer Tagespflegemutter auf Geeignetheit aufgestellt worden seien.

Schließlich bemerkte er, dass erfreulicherweise eine ganze Reihe von Personen bereit seien, Kinder zeitweise zu betreuen, so dass die Verwaltung zuversichtlich sei, die erhofften Steigerungsraten zu erreichen.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass die Drucksache Nr. 2490/2008 auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in die Fraktionen verwiesen werde.

Tagesordnungspunkt 6

Kindertagesstättenbericht 2008

Ratsfrau Jakob bedankte sich für die Vorlage des Berichtes und lobte die Betreuungsangebote in Krippen und Kindergärten. Hinsichtlich der Schulkinderbetreuung meinte sie, dass hier noch viel getan werden müsse und dass nach Auffassung der CDU-Fraktion mehr als die in der letzten Umfrage festgestellten 1000 Plätze fehlten.

Herr Walter machte deutlich, dass die Schulkinderbetreuung nicht nur den Hortbereich umfasse, der im Rahmen der Kindertagesstätten-Ist-Befragung als Jugendhilfemaßnahme dargestellt sei. Hier liege die Landeshauptstadt Hannover mit ca. 27 % weit über dem bundesweiten Durchschnitt.

Ratsfrau Schlienkamp stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2398/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 8

Förderung einer Kindertagesstätte in Trägerschaft des Internationalen Bundes, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

die geplante Kindertagesstätte " Jüdische Gemeinde " in der Haeckelstraße in Trägerschaft des Internationalen Bundes, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., zu fördern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.12.2008, laufende Beihilfen für eine Krippengruppe und eine Ganztagskindergartengruppe auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beiträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2290/2008)

Tagesordnungspunkt 9

Anerkennung und Förderung des Vereins "Teeny-Weenies"e.V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein "Teeny-Weenies" e. V. als Träger einer Krippengruppe in Hannover-Bemerode, Boulevard der EU 6, mit max. 15 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2008, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2232/2008)

Tagesordnungspunkt 10

Jugend Ferien-Service - Festsetzung von Nutzungsentgelten 2009

Herr Walter berichtete, dass die Beschlussdrucksache Nr. 2441/2008 im Beirat diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen worden sei. Das Gespräch, welches die beiden Fördervereine mit ihm hinsichtlich der Ziffer 4 führen wollten, habe zu einer einvernehmlichen Lösung geführt, welche die Drucksache nicht ändere.

Ratsfrau Tack bat um getrennte Abstimmung, weil die SPD-Fraktion die Diskussion um Ziffer 4 im Beirat anders wahrgenommen habe, als sie in der Drucksache wiedergegeben worden sei. Die SPD-Fraktion wolle dem Wunsch der ehrenamtlich tätigen in den Fördervereinen Rechnung tragen und hier noch eine Veränderung vornehmen.

Herr Walter zeigte sich überrascht, weil er in dem genannten Gespräch ausdrücklich danach gefragt habe, ob es neben den im Beirat erörterten Punkten weitere Störungen gebe; dies sei ausdrücklich verneint worden.

Nachdem **Ratsfrau Tack** nochmals darauf hingewiesen hatte, dass es hier unterschiedliche Wahrnehmungen gebe, erklärte **Herr Walter**, dass die Verwaltung die Drucksache Nr. 2441/2008 zurückziehe.

Herr Werkmeister bat darum, in der Drucksache deutlich zu machen, wer die Aufwandsentschädigungen versteuere.

Herr Walter erklärte, dass dies noch einmal klargestellt werden könne.

Auf eine entsprechende Frage von **Ratsfrau Jakob** meinte er, dass eine weitere Beiratssitzung zu diesem Thema nicht vorgesehen sei.

Tagesordnungspunkt 11

Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. - Bereich Lift - Weiterbildungszentrum -

Ratsfrau Wagemann bat um Sachaufklärung hinsichtlich der gewährten Mittel und fragte, warum diese Aufgabe von einem zusätzlichen Träger und nicht vom Jugendzentrum Mühlenberg wahrgenommen werde.

Herr Gronen erläuterte das hinsichtlich der Finanzierung einzuhaltende Verfahren und erklärte, dass das Jugendzentrum Mühlenberg die Nachbetreuung der Jugendlichen übernehme.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Ricklingen die einstimmige Beschlussempfehlung, der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. – Bereich Lift - Weiterbildungszentrum – eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung für das Projekt "Berufsorientierende Sprachförderung für junge Migrantinnen und Migranten im Jugendzentrum Mühlenberg" in Höhe von 4.250,-- € zu bewilligen. Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2008 insgesamt 4.250,-- € und setzen sich in gleichen Teilen aus Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover und der Landeshauptstadt Hannover zusammen. Mittel zur Deckung dieses Betrages stehen je zur Hälfte im Verwaltungshaushalt 2008 in der HHM-Kontierung 4510.000 718000 / Kinder- und Jugendarbeit und HHM-Kontierung 4520.000 718000 zur Verfügung sowie als Einnahme bei der HHM-Kontierung 4520.000 170100.

In den Migrationsausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2416/2008)

Tagesordnungspunkt 12

Initiative zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen

Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** erläuterte **Herr Wuttig** das Projekt "Leseförderung und Lesementoring".

Daraufhin beantragter **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
der Förderung der aufgeführten Projekte und Vorhaben
zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen für
das Jahr 2008 zuzustimmen.

In den Kulturausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2484/2008)

Tagesordnungspunkt 13

Bericht des Dezernenten

Zuerst ließ **Herr Walter** einen Sachstandsbericht zum Landesprogramm "Familie mit Zukunft" verteilen.

Danach berichtete er, dass die hannoversche Partnerstadt Hiroshima ein neues Konzept des Jugendaustausches erstellen wolle. Er ging auf die Schwierigkeiten der Landeshauptstadt Hannover ein und erklärte, man werde hier im Gespräch bleiben. Selbstverständlich werde der Jugendhilfeausschuss weiter informiert.

Daraufhin berichtete **Herr Walter** über ein Gespräch mit der Stiftung "Pro Kind", in dem Einigung erzielt worden sei, die bestehende Aufnahmephase des Modellversuchs um weitere acht Monate zu verlängern. Für die entstehenden Mehrkosten werde die Stiftung aufkommen; der Landeshauptstadt Hannover entstünden keine Kosten.

Herr Walter berichtete über eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Polizeidirektion Hannover, das Jugendliche der Polizeioberschule in Begleitung des Jugendschutzes Testkäufe durchführen sollten. Hierdurch solle deutlich werden, dass die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes im Hinblick auf den Verkauf von Alkohol eine wichtige Aufgabe sei.

Herr Walter wies darauf hin, dass sich die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung in ihrer nächsten Sitzung schwerpunktmäßig mit der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen werde.

Daraufhin verlas er die Sitzungstermine für das nächste Jahr, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Daraufhin ergab sich eine kurze Diskussion zur Frage von Testkäufen, in deren Verlauf **Herr Walter** deutlich machte, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle.

Während sich das Linksbündnis gegen Testkäufe aussprach, weil es nicht sein könne, dass staatliche Organe Personen dazu verleiteten, Ordnungswidrigkeiten zu begehen, signalisierte die CDU-Fraktion volle Unterstützung, wobei jedoch überlegt werden solle, ob man die Testkäufe nicht vorher ankündige. Es gehe ja nicht darum, jemanden zu bestrafen, sondern eine Bewusstseinsänderung herbeizuführen.

Redner der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließlich forderten die Beteiligung der Ratsgremien in Form einer Drucksache.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

9

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2460/2008
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Überplanmäßige Ausgabe im Teiletat 351204 (Erziehungshilfe)

Antrag,

zu beschließen,

zur Erfüllung der Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 NGO in Höhe von bis zu 4,1 Mio. € im Teiletat 351204 (Erziehungshilfe) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 4,1Mio. € im Teiletat 351204 (Erziehungshilfe).

Deckung:

In Höhe von 3,5 Mio. € durch Mehreinnahmen im Teiletat 350004E (Leistungen nach dem SGB XII in überörtlicher Trägerschaft) und
in Höhe von 600.000 € durch Mehreinnahmen im Deckungsring X99991E (Steuern).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (DS 1278/2003) sind im Zusammenhang mit dieser Drucksache nicht relevant.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	48.832.400,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	48.832.400,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	61.160.000,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	61.160.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-12.327.600,00	

Begründung des Antrages

Für erzieherische Hilfen werden im Jahr 2008 voraussichtlich insgesamt 61,16 Mio. € benötigt.

Die Ausgaben des Vorjahres betragen 56,4 Mio. €. Im Teiletat 351204 (Erziehungshilfe) stehen im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von 55,66 Mio. € zur Verfügung.

Durch Umschichtungen im Fachbereichsetat können Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mio € gedeckt werden. Es bleibt ein ungedeckter Mehrbedarf in Höhe der überplanmäßigen Ausgabe von 4,1 Mio €.

Die Kostensteigerung hat folgende Ursachen:

Fallzahlsteigerung

Die Anzahl der stationären Hilfen ist seit 2007 aus diversen Gründen angestiegen. Es ist ein zunehmender Verlust von adäquater Elternkompetenz zu verzeichnen und Hilfen werden oft zu spät in Anspruch genommen. Ambulante Hilfen sind dann häufig keine bedarfsgerechte Hilfe mehr, deshalb werden kostenintensive teilstationäre oder stationäre Hilfen erforderlich. Weiterhin sind stationäre Hilfen aufgrund psychischer Auffälligkeiten und hoher Gewaltbereitschaft bei Eltern, Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Die Einführung des § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in das Sozialgesetzbuch VIII - sowie eine Reihe spektakulärer Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung mit Todesfolge, verbunden mit einer entsprechenden Berichterstattung in den Medien hat zu einer Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit geführt. Dies führt dazu, dass entsprechende Beobachtungen bzw. Verdachtsmomente schneller an die

öffentliche Jugendhilfe weitergegeben werden.

Die Fallzahlentwicklung der Heimunterbringungen für Minderjährige (§ 27/34 SGB VIII) und Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) ist in der Anlage 1 Abbildung 1 dargestellt. Die zusätzlichen Kosten betragen ca. 2,3 Mio. €.

Junge Volljährige, deren Hilfe nach dem SGB VIII aus der Sicht des Fachbereiches beendet werden kann, haben Schwierigkeiten eine eigene Wohnung zu beziehen, da nach dem SGB II eine Rückkehr in das Elternhaus erwartet wird. Dies ist aufgrund der Vorgeschichte in der Regel nicht möglich.

Die Fallzahlentwicklung der Heimunterbringungen für Junge Volljährige (§ 41/34 SGB VIII) ist in der Anlage 1 Abbildung 2 dargestellt. Die zusätzlichen Kosten betragen ca. 1 Mio. €.

Bei den teilstationären Hilfen ist die Anzahl um 10,7 % aufgrund eines zusätzlichen Bedarfes für nicht beschulbare Kinder mit Sonderschulzuweisung gestiegen. Die zusätzlichen Kosten betragen ca. 0,4 Mio. €.

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen ist eine Fallzahlsteigerung der kostenintensiven Schulbegleitungen um 66 % festzustellen. Dadurch wird Kindern mit bestimmten Formen seelischer Behinderung der Schulbesuch in Regelschulen ermöglicht. Die Hilfen werden auf der Grundlage ärztlicher Gutachten geleistet.

Die Fallzahlentwicklung zur Schulbegleitung (§ 35a ambulant SGB VIII) ist in der Anlage 1 Abbildung 3 dargestellt. Die zusätzlichen Kosten betragen ca. 0,4 Mio. €

Steigerung der Personalkosten bei den freien Trägern

Die Kosten für das Personal sind aufgrund der tariflich vereinbarten Anpassung gestiegen. Die Steigerungen sind insbesondere im Jahr 2008 und 2009 zu verzeichnen, weil für diese Zeiträume Steigerungen durch die Tarifvertragsparteien vereinbart sind. Die Steigerungen in den Jahren 2005 bis 2007 konnten im Rahmen des Teiletats ausgeglichen werden. Sie wirken sich durch die o.g. Fallzahlsteigerung im Jahr 2008 und 2009 zusätzlich als Mehrausgabe aus.

Maßnahmen zur Gegensteuerung

Eingeleitete Gegensteuerungsmaßnahmen dienen dazu, die Fallzahlentwicklung zu stabilisieren und zu senken. Es werden weiterhin präventive Ansätze verfolgt, um Adressaten besser zu erreichen, damit frühzeitig Hilfe geleistet werden kann, um kostenintensive stationäre Hilfen zu vermeiden.

Die vereinbarten Ziele der Hilfen sollen in einem kürzeren Zeitraum als bisher erreicht werden (Ausnahme Gefährdungsbereich). Dies betrifft besonders die Hilfen für Junge Volljährige.

Deckung

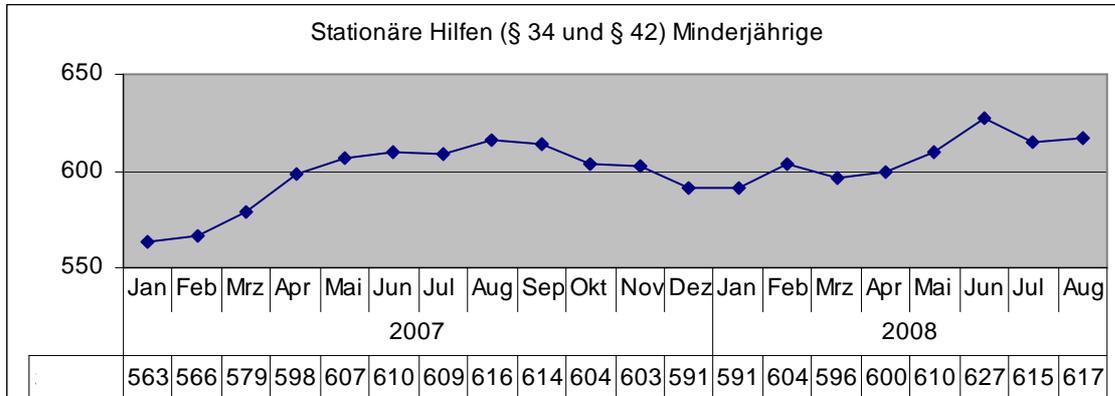
Bei der Deckung in Höhe von 3.5 Mio. € handelt es sich um die Nachzahlung von Landesmitteln.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da sonst die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Trägern nicht eingehalten werden können.

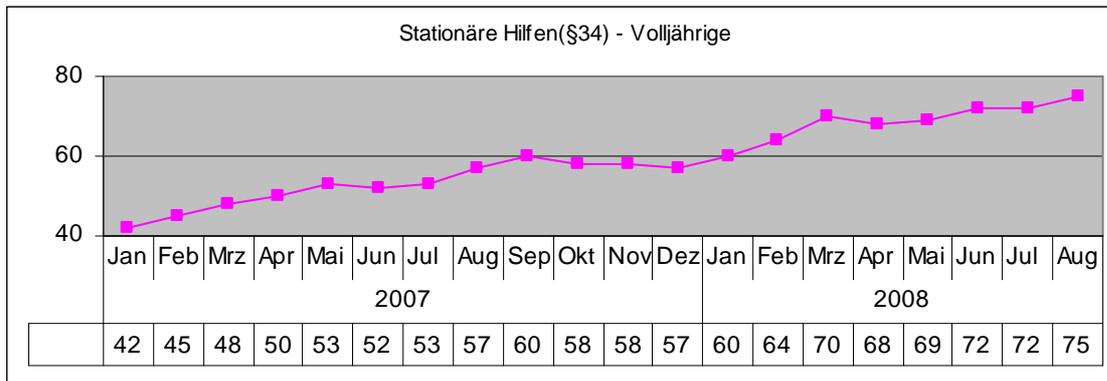
51.2
Hannover / 16.10.2008

Anlage 1 zur Drucksache
 Überplanmäßige Ausgabe im Teiletat 351204 (Erziehungshilfe)

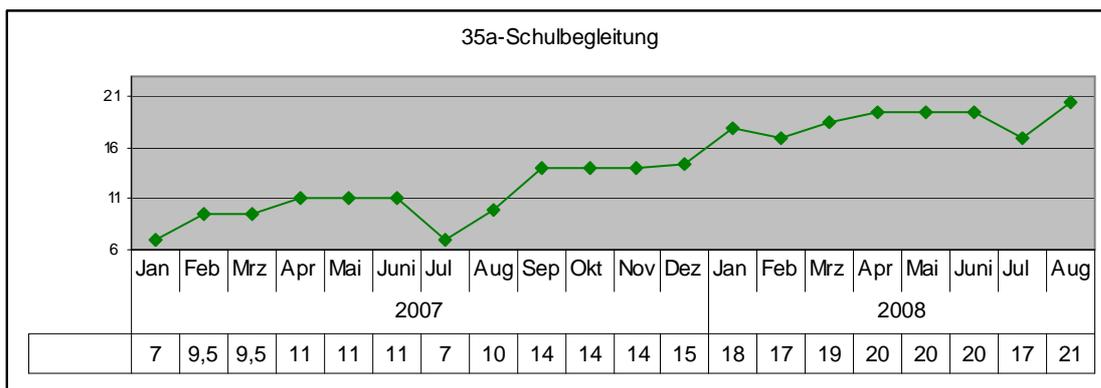
Fallzahlentwicklung: Heimunterbringungen Minderjährige (§ 27/34 SGB VIII) und Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) **Abbildung 1**



Fallzahlentwicklung: Heimunterbringungen Volljährige (§ 41/34 SGB VIII) **Abbildung 2**



Fallzahlentwicklung: Schulbegleitung (§ 35a ambulant SGB VIII) **Abbildung 3**



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

	Nr.	2490/2008
Anzahl der Anlagen	2	
Zu TOP		

Vereinbarung über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege ab 01.01.2009 zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Antrag

zuzustimmen, die in der Anlage 1 beigefügte Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege in der Region Hannover im Hinblick auf die Regelbedürftigkeit abzuschließen sowie die in der Anlage 2 genannten Zuwendungen festzuschreiben und die notwendigen Kostenbeiträge zu fordern.

Durch Abschluss der Vereinbarung sowie die Festschreibung der Zuwendungen und notwendigen Kostenbeiträge ergeben sich folgende Veränderungen in der Tagespflegebetreuung:

- Für die qualifizierten Tagespflegepersonen wird ab 01.01.2009 das in Punkt 7.1 der Vereinbarung (Anlage 1) genannte Entgelt für Tagespflegepersonen gezahlt.
- Das Tagespflegegeld wird jährlich dynamisiert gemäß Punkt 7.1 der Vereinbarung.
- Die Höchstfördergrenze des täglichen Betreuungsangebotes wird von derzeit bis zu 8 auf bis zu 10 Betreuungsstunden ausgeweitet gemäß Punkt 7.1 der Vereinbarung.
- Für nicht qualifizierte Tagespflegepersonen wird das in der Vereinbarung reduzierte Entgelt gezahlt gemäß Punkt 7.2 der Vereinbarung.
- Bei der Betreuung im Haushalt der Eltern werden die Pflegegeldsätze bis zu 20 % reduziert. Für die bestehenden Tagespflegebetreuungen gilt gemäß Punkt 7.3 der Vereinbarung eine Besitzstandswahrung.
- Betreuungsumfang und Heranziehung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot für Tagespflegepersonen richtet sich generell an beide Geschlechter. Im Rahmen der Prüfungskriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Vermittlung berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben eines bedarfsgerechten Platzangebotes werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	78.000,00	4545.162900 4545.247100
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	78.000,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	103.000,00	4545.000-760000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	103.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-25.000,00	

Für das Jahr 2009 sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht genau bezifferbar, da die vom Deutschen Verein herausgegebenen Pflegesätze voraussichtlich erst im Dezember 2008 für das Jahr 2009 bekannt gegeben werden. Daher ist die Höhe und die finanzielle Auswirkung der Dynamisierung des Tagespflegegeldes für 2009 noch nicht bekannt. In der Anlage 2 ist der Aufwendungsersatz für die laufende Geldleistung auf Grundlage der vorliegenden Drucksache zu ersehen. Für das Jahr 2009 rechnet der Fachbereich Jugend und Familie mit einer weit höheren Anzahl von Anträgen auf Hilfe in Tagespflege (HzT) als im Jahr 2008 bzw. 2007. Auszugehen ist von ca. 750 Kindern, die im Jahr 2009 in Tagespflege betreut und finanzielle Zuschüsse erhalten werden (im Jahr 2007 waren es ca. 340 Kinder, im Jahr 2008 ca. 550 Kinder).

Ausgehend von ca. 750 Betreuungsplätzen in der Tagespflege ist im Jahr 2009 bei einer zu erwartenden Dynamisierung des Tagespflegegeldes im Umfang von maximal 1,5 % mit Mehrkosten in Höhe von 25.000 € zu rechnen.

Des Weiteren ist durch die Ausweitung der Betreuungsstunden von 8 auf 10 Stunden von einer Belastung des städtischen Haushaltes in Höhe von ca. 10.000 € jährlich auszugehen. Bedingt durch die Reduzierung der Pflegegeldsätze bei Betreuung im Haushalt der Eltern werden Minderausgaben in Höhe von ca. 20.000 € entstehen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 werden die Minderausgaben durch den Bestandsschutz der laufenden Betreuungsverträge noch nicht die volle Einsparungshöhe erreichen. Daher sind im Jahr 2009 Minderausgaben nur in Höhe von ca. 10.000 € zu erwarten.

Die Mittel für die Tagespflegebetreuung im Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2009 sind auskömmlich und können die aus dem Beschluss dieser Drucksache entstehenden Mehrkosten ausgleichen, da zum Beginn des Jahres 2009 noch nicht die volle Betreuungsanzahl von 750 Kindern in der Tagespflege erreicht sein werden.

Begründung des Antrages

Grundlage dieses Antrages ist die bestehende Beschlussdrucksache 0322/2007. Mit den dort genannten Gesetzesänderungen (TAG, KICK) hat die Tagespflege ihren Charakter als randständiges Angebot in der Kinderbetreuung verloren. Sie wurde neben der Betreuung in Kindertagesstätten zu einer der tragenden Säulen der Tagesbetreuung und Förderung von Kindern in der Landeshauptstadt Hannover. Eine wesentliche Zielsetzung des Gesetzgebers durch Tagespflege und den Ausbau von Krippen, Ganztags- und Hortplätzen den Eltern die Möglichkeit zu bieten, Familie und Berufsleben besser miteinander zu vereinbaren, ist erreicht worden. Die Nachfrage nach qualifizierten Tagespflegepersonen ist erheblich gestiegen. Gleiche Kriterien für die Auswahl, Schulung und Vergütung von Tagespflegepersonen sowie die Heranziehung der Eltern zu den Kosten wurden regionsweit erarbeitet. Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten hat die Region Hannover im Mai 2008 erneut eine Arbeitsgruppe aus Vertretern/Vertreterinnen der Kommunen (mit und ohne eigenständiges Jugendamt) gebildet, um die vorhandenen Empfehlungen für die Aufgabenverteilung und Standards im Bereich der Kindertagespflege für die Städte und Gemeinden zu überarbeiten.

Wie schon in der letzten Regionsvereinbarung geregelt, sollen die Tagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII eine laufende Geldleistung erhalten, die die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand, einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung sowie nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und Alterssicherung beinhalten. Für die Tagespflege werden regionsweit einheitliche Kostenbeiträge gemäß der in der Anlage 2 beigefügten Aufstellung angestrebt. Für Eltern, die sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sehen, ihren jeweiligen Beitrag zu entrichten, besteht auf Antrag - gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII - die Möglichkeit zur Durchführung einer sogenannten Zumutbarkeitsprüfung. Im Zuge dieses Verfahrens kann der Kostenbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise erlassen werden. Die Landeshauptstadt Hannover gewährt insoweit einen Zuschuss. Die Kostenerstattungsleistungen durch die Region Hannover sind im Punkt 10 der Vereinbarung geregelt.

Jährliche Dynamisierung des Tagespflegegeldes

Die an die qualifizierten Tagespflegepersonen zu zahlenden Geldleistungen sollen künftig dynamisiert und jährlich zum Beginn eines jeden Jahres neu angepasst werden. Diese Beträge richten sich regionseinheitlich nach den Sätzen der Vollzeitpflege (2. Stufe) für 7- bis 13-Jährige (siehe Anlage 2). Tagespflegepersonen ohne Qualifizierung erhalten weiterhin die bislang für die Landeshauptstadt Hannover festgesetzte Geldleistung in Höhe von 334,90 € (für 8 Std. Betreuung) zuzüglich der Beiträge für Sozialleistungen und Unfallversicherung. Bei einer jährlichen Dynamisierung muss mit durchschnittlichen 1- bis 1,5% Mehrkosten pro Jahr gerechnet werden.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Tagespflege haben Eltern entsprechend des Betreuungsbedarfes einen Kostenbeitrag zu entrichten, dessen Höhe sich an den materiellen Aufwendungen ausrichtet. Bei einer jährlichen Dynamisierung der Entgelte für Tagespflegepersonen ist ebenfalls die Höhe der Kostenbeiträge entsprechend zu dynamisieren.

Ausweitung der Betreuungsstunden

Da immer mehr Alleinerziehende mindestens 8 Stunden arbeiten müssen (inklusive An- und Abfahrtzeit beträgt die tägliche Betreuung bei der Tagespflegeperson häufig mehr als 8 Stunden), ist eine Ausweitung der Betreuungsstunden auf bis zu 10 Stunden für die Tagespflegepersonen erforderlich. Mit der Erhöhung der Betreuungsstunden soll die Attraktivität für die Tätigkeit als Tagespflegeperson erhöht werden. Bei ca. 10% der Tagespflegebetreuungen ist eine entsprechende Ausweitung zu vermuten.

Nach Abzug des Elternbeitrages bzw. der Regionsausgleichszahlung ist von jährlichen

Mehrkosten von ca. 10.000 € auszugehen.

Reduzierung der Pflegegeldsätze bei Betreuung im Haushalt der Eltern

Bei einer Betreuung im Haushalt der Eltern von 15 Stunden wöchentlich und länger wird der Aufwendungsersatz um 20% gesenkt, da die Tagespflegeperson keine zusätzlichen Ausgaben für die Betreuung des Kindes aufbringen muss. Für die bestehenden Tagespflegeverhältnisse gilt Besitzstandswahrung (Beginn der Betreuung vor dem 01.01.09). Betreuung im Haushalt der Eltern erfolgt bei ca. 10% aller Tagespflegeverhältnisse. Es kann durch die Reduzierung von einer Minderausgabe in Höhe von 20.000 € jährlich ausgegangen werden. Die Minderausgabe wird erst in voller Höhe gültig, wenn die laufenden Tagespflegeverhältnisse beendet sind und damit die Besitzstandswahrung ausläuft.

Betreuungsumfang und Heranziehung

Üblicherweise wird ein Tagespflegekind im Durchschnitt ca. 6 Monate von einer Tagespflegeperson betreut. In diesem Zeitraum sollte eine Veränderung der täglichen Betreuungsstunden nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden (z. B. bei Reduzierung der Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit bzw. Beendigung der Ausbildung der Eltern). Die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern für die Inanspruchnahme von Tagespflege orientiert sich an dem bewilligten/geleisteten Betreuungsumfang.

Ausblick

Zum 01.01.2009 soll das neue Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft treten. Dieses Gesetz sieht vor, dass bis zum Jahr 2013 schrittweise eine bedarfsgerechte Betreuungsquote von durchschnittlich 35% für die Altersklasse der unter 3-jährigen Kinder ausgebaut wird. Außerdem ist zu erwarten, dass es zur Besteuerung der Tagespflegesätze kommt. Heute kann noch nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang durch die vorgesehenen Zuschüsse für die Krankenversicherung der Tagespflegepersonen Kosten auf die Landeshauptstadt Hannover zukommen werden.

51.2

Hannover / 23.10.2008

Vereinbarung

**zwischen der Region Hannover,
vertreten durch den Regionspräsidenten**

und

**der «Bezeichnung» «Name» (Jugendhilfeträger in der Region Hannover),
vertreten durch «den_die» «HVB»**

**über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22,
23, 24, 24a, 43, 90 SGB VIII (Kindertagespflege) gemäß § 8 Abs. 6 Regionsgesetz**

Präambel:

Am 1.10.2005 trat das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (Kick) in Kraft. Eine wesentliche Zielsetzung des Gesetzgebers ist die weitere Entwicklung der Tagespflege zu einem qualifizierten und bedarfsgerecht ausgebauten, ergänzenden Angebot zur Betreuung in Tageseinrichtungen. Beabsichtigt ist zum einen der quantitative Ausbau von Tagesbetreuung insgesamt zur Gewährleistung und Verbesserung der Möglichkeiten für Eltern, Erwerbstätigkeit und Erziehung miteinander zu vereinbaren. Zum zweiten ist beabsichtigt, auch in der Betreuungsform Tagespflege die Förderung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen zu erreichen. Die Umsetzung der gesetzlichen Ziele wird einen erheblichen Anstieg der Tagespflegeplätze zur Folge haben. Die Vertragspartner streben eine möglichst einheitliche Gestaltung der Tagespflege in der Region an.

1. Aufgaben der Tagespflege

Die Betreuungsform Tagespflege umfasst folgende Teilaufgaben:

- 1.1. Anwerbung von Tagespflegepersonen
- 1.2. Betreuung und Beratung von Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten
- 1.3. Vermittlung von Kindern in Tagespflege (auch: Vertretungsregelungen)
- 1.4. Entgelt- und Beitragsverwaltung/amtliche Statistik
- 1.5. Wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß § 90 Abs. III SGB VIII
- 1.6. Kostenerstattung gegenüber anderen Leistungsträgern (Dringlichkeitsnachweis) SGB II
- 1.7. Kostenerstattung gegenüber anderen Jugendhilfeträgern § 89 ff SGB VIII
- 1.8. Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 43 SGB VIII
- 1.9. Krisenintervention/Konfliktschlichtung
- 1.10. Kostenerstattung für Leistungen nach § 90 III SGB VIII
- 1.11. Jugendhilfeplanung für den Bereich der Tagespflege
- 1.12. Koordination und Organisation des fachlichen Austauschs

Anlage 1

1.13. Planung von Fortbildungsangeboten in Kooperation mit den Bildungsträgern

2. Kooperation

2.1. Die Vertragsparteien sollen durch Kooperationen z.B. in den Bereichen Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Öffentlichkeitsarbeit Synergieeffekte erzielen, um die Aufgabenwahrnehmung in allen Belangen der Tagespflege effizient zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Jugendhilferahmenplanung, im Bereich Tagespflege, die von der Region Hannover in enger Kooperation mit der «Bezeichnung» «Name» erstellt wird.

3. Personal

Die «Bezeichnung» «Name» soll für die pädagogischen Aufgaben Nr. 1.1 – 1.3 Fachkräfte mit der Mindestqualifikation eines staatlich geprüften Erziehers oder einer staatlich geprüften Erzieherin einsetzen. Für die fachlichen Aufgaben des Erlaubnisverfahrens werden Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen eingesetzt.

4. Kapazitätsplanung

4.1. Bei der Tagespflegeplanung soll von folgenden Berechnungsgrundlagen ausgegangen werden:

Derzeitige Grundlage ist die amtliche Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2005.

- a) Die Versorgungsquote für unter 3jährige Kinder wird mit durchschnittlich 35% der Altersklasse angenommen. Der so ermittelte Bedarf soll unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu 70% durch Krippenplätze und zu 30% durch Tagespflegeplätze gedeckt werden.
- b) Für die Jahrgänge 3-6 Jahre wird eine Versorgungsquote an Tagespflegeplätzen von durchschnittlich 1% der Altersklasse angenommen (Ergänzung zur Betreuung in Einrichtungen).
- c) Für die Jahrgänge 6-14 Jahre wird eine Versorgungsquote von durchschnittlich 0,5% der Altersklasse angenommen (Ergänzung zur schulischen Betreuung und zur Betreuung in Tageseinrichtungen).

Die jeweils aktuelle Bedarfsermittlung ergibt sich aus der jährlichen Kindertagespflegeplanung.

4.2. Annahmen zum Angebot an Tagespflegeplätzen

Die Zahl der Tagespflegepersonen wird um 30% niedriger angesetzt als die nach 4.1 ermittelte Zahl von Kindern mit Bedarf an Tagespflege, da angenommen wird, dass ein entsprechender Anteil an Tagespflegepersonen mehr als ein Kind aufnimmt.

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um Richtwerte.

5. Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen

5.1. Die «Bezeichnung» «Name» vermittelt Tagespflegeplätze an Sorge-/Erziehungsberechtigte von Kindern unter 3 Jahren, wenn

Anlage 1

- 5.1.1. der oder die Sorge-/Erziehungsberechtigte(n) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder bei denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nachweislich bevorsteht
 - 5.1.2. die eine Bildungsmaßnahme, Schul-, Hochschul-, oder Berufsausbildung absolvieren
 - 5.1.3. die eine Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB II durchlaufen.
 - 5.1.4. deren Wohl ohne diese Leistung nicht gewährleistet ist. Der Antrag wird durch die Personensorgeberechtigten gestellt. Die Bedarfsfeststellung erfolgt durch den sozialen Dienst. (§ 24 Abs.3 Nr.2 SGB VIII).
- 5.2. Für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren kommt Tagespflege nur als Ergänzung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung in Betracht, wenn dies nach den in § 24 Abs.3 SGB VIII genannten Bedarfskriterien erforderlich ist und der Betreuungsbedarf aus besonderen Gründen nicht in einer Einrichtung gedeckt werden kann. Für Kinder im schulpflichtigen Alter wird Tagespflege als Ergänzung zu Schule und Hort geleistet, wenn die Bedarfskriterien nach Nr. 5.1 erfüllt sind.
- 5.3. Soweit Tagespflegepersonen an Sorge-/Erziehungsberechtigte vermittelt werden, ohne dass die in Nr. 5.1 enthaltenen Bedarfskriterien vorliegen, können die hierdurch gegebenenfalls entstehenden Einnahmeausfälle von der «Bezeichnung» «Name» nicht über § 90 Abs.3 SGB VIII von der Region Hannover im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs gem. § 8 Abs. 6 RegG übernommen werden.

6. Inanspruchnahme von Kindertagespflege bei Tagespflegepersonen, die nicht in der «Bezeichnung» «Name» ihren Wohnsitz haben

Die «Bezeichnung» «Name» vermittelt Plätze in Tagespflege an Sorge-/Erziehungsberechtigte, die ihren Wohnsitz in der «Bezeichnung» «Name» haben.

Nehmen Sorge-/Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der «Bezeichnung» «Name», bei denen die Bedarfskriterien nach Nr.5 vorliegen, eine Tagespflegeperson in Anspruch, die ihren Wohnsitz nicht in der «Bezeichnung» «Name» hat, leistet die «Bezeichnung» «Name» für Tagespflegekinder aus ihrem Gebiet an die externe Tagespflegeperson das in Nr. 7 festgelegte Entgelt. Sie ist jedoch nicht zur Beratung von Tagespflegepersonen mit externem Wohnsitz verpflichtet. Der Beratungsanspruch der Sorge-/Erziehungsberechtigten bleibt hiervon unberührt. Im Konfliktfall einigen sich die jeweils für Sorge-/Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen zuständigen Fachkräfte darüber, welche Fachkraft interveniert. Entsprechendes gilt, wenn eine Tagespflegeperson mit Wohnsitz in der «Bezeichnung» «Name» von Sorge-/Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in andern Kommunen in Anspruch genommen wird. Der Beratungsanspruch der Tagespflegepersonen richtet sich grundsätzlich nach deren Wohnsitz.

7. Entgelt für Tagespflegepersonen

- 7.1. Die «Bezeichnung» «Name» zahlt an die Tagespflegepersonen ein Entgelt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird empfohlen, ein Entgelt entsprechend der Tabelle (Anlage 1) zu zahlen und entsprechend dem Erlass des Landes Niedersachsen, das Entgelt analog dem Pflegesatz in der Vollzeitpflege jährlich anzupassen.

Es ist möglich, weitere Zeitstaffelungen über 8 Stunden Betreuungszeit hinaus vorzunehmen. Das Entgelt darf dabei für nicht mehr als 10 Stunden täglich gewährt werden.

Anlage 1

- 7.2. Für nicht qualifizierte Tagespflegepersonen kann das Entgelt um bis zu 30 % abgesenkt werden.
- 7.3. Eine Betreuung im Haushalt der Sorge-/Erziehungsberechtigten ist nur durch geeignete Tagespflegepersonen möglich. Das Entgelt soll in diesen Fällen um 20 % abgesenkt werden.
- 7.4. Die Erstattung nachgewiesener Beiträge zur Unfallversicherung beträgt zur Zeit 6,58 € monatlich, die hälftige Erstattung nachgewiesener Beiträge zur Altersvorsorge beträgt zur Zeit 39,80 € monatlich, insgesamt ergibt sich ein Zuschussbetrag von zur Zeit 46,38 € monatlich. Die «Bezeichnung» «Name» leistet (auf Antrag und Nachweis) an die Tagespflegeperson somit einen Zuschuss zur Unfallversicherung und Altersvorsorge in Höhe von zur Zeit 46,38 €. Ändern sich die diesbezüglichen Parameter, werden die Beiträge angepasst.

Die Beiträge zur Unfallversicherung und Altersvorsorge werden pro Pflegeperson nur einmal gezahlt. Zuständig ist das/die jeweils erstbelegende Jugendamt/Stadt.

- 7.5. Abweichend von der grundsätzlichen Betreuungszeit von mindestens 15 Std./Woche können auch geringere Betreuungszeiten anerkannt werden, wenn die Unterbringung in der Tagespflege zur Sicherstellung der Berufstätigkeit erforderlich ist. Diese Randbetreuungszeiten sind nur von geprüften Tagespflegepersonen abzudecken.

8. Kostenbeiträge/Teilnahmebeiträge

Die «Bezeichnung» «Name» erhebt von den Unterhaltspflichtigen Kostenbeiträge / Teilnahmebeiträge nach den gesetzlichen Vorschriften des SGB VIII. Die Beiträge dürfen in der Höhe den Anteil der in der Anlage 1 ausgewiesenen materiellen Aufwendungen nicht überschreiten.

Der Kostenbeitrag für die Betreuung im eigenen Haushalt soll in Abhängigkeit zur Entgeltzahlung an die Tagespflegeperson (Punkt 7.3) um 20 % abgesenkt werden.

9. Ansprüche der Erziehungsberechtigten gemäß § 90 Abs.3 SGB VIII

Die «Bezeichnung» «Name» prüft auf Antrag Ansprüche auf Ermäßigung bzw. Erlass der Kosten-/Teilnahmebeiträge gemäß den gesetzlichen Vorschriften des SGB VIII.

10. Kostenerstattung durch die Region Hannover

Die Region Hannover erstattet der «Bezeichnung» «Name» die von dieser gezahlten Leistungen gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Die sachlich und rechnerisch geprüften Abrechnungen für das vorangegangene Haushaltsjahr sind bis zum 30.04. des Folgejahres vorzulegen. Dabei kann sich die sachliche Prüfung auf eine Stichprobenkontrolle beschränken. Unterhält der Empfänger der Leistungen eine eigene Prüfungseinrichtung, so ist von dieser die Abrechnung vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe des Ergebnisses zu bescheinigen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Bescheide nach § 90 Abs. 3 SGB VIII. Im laufenden Haushaltsjahr leistet die Region Hannover zweimal jährlich Abschlagszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresrechnung.

Anlage 1

11. Erlaubnisverfahren

- 11.1. Die Tagespflegeerlaubnis wird auf der Grundlage der Empfehlungen der AGJAE (Stand Februar 2006) erteilt.
- 11.2. Für die Anerkennung einer Tagespflege als qualifiziert i. S. d. § 23 Abs. 3 S. 2 SGB VIII ist der Nachweis von mindestens 60 einschlägigen Fortbildungsstunden oder einer einschlägigen Ausbildung erforderlich.

12. In Kraft-Treten, Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2010 befristet. Die Parteien sind verpflichtet, bis zum 30.06.2010 Verhandlungen über eine Verlängerung der Vereinbarung aufzunehmen.

Region Hannover
Regionspräsident

«Bezeichnung» «Name»
«HVB»

Höhe des Aufwendersatzes

1. Der Aufwendersatz wird entsprechend dem Betreuungs- und Kostenaufwand der Pflegeperson unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Betreuungsdauer von 230 Tagen im Jahr pauschaliert bemessen.

Die Höhe des Tagespflegegeldes wird auf der Grundlage der jeweils geltenden Sätze für Vollzeitpflege ausgehend von dem mittleren Wert der Altersstufe 6 bis 11 Jahre berechnet. Das Tagespflegegeld wird entsprechend der Fortschreibung des Vollzeitpflegesatzes angepasst.

Bei der Berechnung des Aufwendersatzes wird ein Basiswert von 60 % der Aufwendungen für Vollzeitpflege zugrunde gelegt:

Der Vollzeitpflegesatz für 6-11 Jahre beträgt 100 % = 745 €

Ab 01.01.2008 gelten folgende Sätze:

Stunden	Prozentsatz	Betrag mtl.	Anteil der materiellen Aufwendungen
10 Stunden	75,00 v. H.	559 €	398,25 €
9,5 Stunden	71,25 v. H.	531 €	378,34 €
9 Stunden	67,50 v. H.	503 €	358,43 €
8,5 Stunden	63,75 v. H.	475 €	338,51 €
8 Stunden	60,00 v. H.	447 €	318,60 €
7,5 Stunden	56,25 v. H.	419 €	298,69 €
7 Stunden	52,50 v. H.	391 €	278,78 €
6,5 Stunden	48,75 v. H.	363 €	258,86 €
6 Stunden	45,00 v. H.	335 €	238,95 €
5,5 Stunden	41,25 v. H.	307 €	219,04 €
5 Stunden	37,50 v. H.	279 €	199,13 €
4,5 Stunden	33,75 v. H.	251 €	179,21 €
4 Stunden	30,00 v. H.	224 €	159,30 €
3,5 Stunden	26,25 v. H.	196 €	139,39 €
3 Stunden	22,50 v. H.	168 €	119,48 €
2,5 Stunden	18,75 v. H.	140 €	99,56 €
2 Stunden	15,00 v. H.	112 €	79,65 €
1,5 Stunden	11,25 v. H.	84 €	59,74 €
1 Stunden	7,50 v. H.	56 €	39,83 €
0,5 Stunden	3,75 v. H.	28 €	19,91 €

Bei Vollzeitpflege:
Kosten der mat.
Aufwendungen
531 €

2. Schul- und Kindergartenbesuchszeiten, wie auch Betreuungszeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr werden zur Hälfte als Betreuungszeit angerechnet.
3. Für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson wird kein Aufwendersatz geleistet.
4. Unterbrechungszeiten werden pauschaliert auf der Grundlage von 230 Betreuungstagen im Jahr, bzw. 4,4 Tagen pro Woche oder 19,2 Tagen im Monat angerechnet und daher nicht separat berücksichtigt.
Hierzu zählen auch Semester-/Schulferien sowie Urlaub bei Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon können Unterbrechungszeiten wie Krankheit der Personensorgeberechtigten oder des Kindes sein, wenn sie einen zusammenhängenden Zeitraum von zwei Wochen überschreiten.

Anlage 2

Höhe des Aufwendersatzes für die Landeshauptstadt Hannover

1. Der Aufwendersatz wird entsprechend dem Betreuungs- und Kostenaufwand der Pflegeperson unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Betreuungsdauer von 230 Tagen im Jahr pauschaliert bemessen.

Die Höhe des Tagespflegegeldes wird auf der Grundlage der jeweils geltenden Sätze für Vollzeitpflege ausgehend von dem mittleren Wert der Altersstufe 6 bis 11 Jahre berechnet.

Das Tagespflegegeld wird entsprechend der Fortschreibung des Vollzeitpflegesatzes angepasst (dynamisiert).

Bei der Berechnung des Aufwendersatzes wird ein Basiswert von 60 % (8 Stunden) der Aufwendungen für Vollzeitpflege zugrunde gelegt.

Der Vollzeitpflegesatz für 7-13 Jahre beträgt 100 % = 745 €

Der Basiswert für nicht qualifizierte Tagespflege, ein fester Wert betragt 446,53 €

Bei Vollzeitpflege Kosten der materiellen Aufwendungen (Grundlage der Kostenbeitrage): 531 €

Ab 01.01.2008 gelten folgende Satze:

Spalte 1		Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Stunden	Prozentsatz	Qualifizierte TA	nicht Qualifizierte TA	Kostenbeitrage der Eltern
		Betreuung TA-Pers	Betreuung TA-Pers	
10 Stunden	75,00 v. H.	558,8 €	419,25 €	398,25 €
9,5 Stunden	71,25 v. H.	530,8 €	393,62 €	378,34 €
9 Stunden	67,50 v. H.	502,9 €	369,55 €	358,43 €
8,5 Stunden	63,75 v. H.	474,9 €	346,95 €	338,51 €
8 Stunden	60,00 v. H.	447,0 €	334,90 €	318,60 €
7,5 Stunden	56,25 v. H.	419,1 €	314,80 €	298,69 €
7 Stunden	52,50 v. H.	391,1 €	294,50 €	278,78 €
6,5 Stunden	48,75 v. H.	363,2 €	272,38 €	258,86 €
6 Stunden	45,00 v. H.	335,3 €	250,02 €	238,95 €
5,5 Stunden	41,25 v. H.	307,3 €	229,96 €	219,04 €
5 Stunden	37,50 v. H.	279,4 €	209,63 €	199,13 €
4,5 Stunden	33,75 v. H.	251,4 €	189,78 €	179,21 €
4 Stunden	30,00 v. H.	223,5 €	169,75 €	159,30 €
3,5 Stunden	26,25 v. H.	195,6 €	147,35 €	139,39 €
3 Stunden	22,50 v. H.	167,6 €	124,96 €	119,48 €
2,5 Stunden	18,75 v. H.	139,7 €	104,93 €	99,56 €
2 Stunden	15,00 v. H.	111,8 €	84,87 €	79,65 €
1,5 Stunden	11,25 v. H.	83,8 €	62,51 €	59,74 €
1 Stunden	7,50 v. H.	55,9 €	40,19 €	39,83 €
0,5 Stunden	3,75 v. H.	27,9 €	20,09 €	19,91 €

Erklahrung der Tabelle:

Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Betreuung im Haushalt der Eltern		Kostenbeitrage
qualifizierte TP	nicht qualifizierte TP	der Eltern
447,00 €	335,40 €	318,60 €
424,65 €	314,89 €	302,67 €
402,30 €	295,64 €	286,74 €
379,95 €	277,56 €	270,81 €
357,60 €	267,92 €	254,88 €
335,25 €	251,84 €	238,95 €
312,90 €	235,60 €	223,02 €
290,55 €	217,91 €	207,09 €
268,20 €	200,02 €	191,16 €
245,85 €	183,97 €	175,23 €
223,50 €	167,70 €	159,30 €
201,15 €	151,82 €	143,37 €
178,80 €	135,80 €	127,44 €
156,45 €	117,88 €	111,51 €
134,10 €	124,96 €	95,58 €
139,69 €	104,93 €	79,65 €
111,75 €	84,87 €	63,72 €
83,81 €	62,51 €	47,79 €
55,88 €	40,19 €	31,86 €
27,94 €	20,09 €	15,93 €

Anlage 2

Spalte 1: Die Höchsbetreuungszeit pro Tag sind 10 Stunden (75%)

Spalte 2: Zuwendung für qualifizierte Tagespflegepersonen bei Betreuung im Haushalt der Tagespflegepersonen

Spalte 3: Zuwendung für nicht qualifizierte Tagespflegepersonen bei Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson

Spalte 4: Kostenbeitrag der Eltern bezogen auf alle Betreuungsangebote Spalte 2 u. 3

Spalte 5: Zuwendung für qualifizierte Tagespflegepersonen bei Betreuung im Haushalt der Eltern

Spalte 6: Zuwendung für nicht qualifizierte Tagespflegepersonen bei Betreuung im Haushalt der Eltern

Spalte 7: Kostenbeitrag der Eltern bezogen auf alle Betreuungsangebote Spalte 5 u. 6

2. Bei einer Betreuung im Haushalt der Eltern von wöchentlich 15 Stunden und länger wird der Aufwendersersatz um 20% gesenkt, da die Tagespflegeperson keine zusätzlichen Ausgaben für die Betreuung des Kindes aufbringen muss.
Für die bestehenden Tagespflegeverhältnisse (begonnen bis 31.12.2008) gilt Besitzstandswahrung

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2398/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kindertagesstättenbericht 2008

Die Verwaltung legt mit dem jährlichen Kindertagesstättenbericht einen Überblick über den Bestand, die Belegung und die zukünftige Entwicklung der Betreuungsangebote im Stadtgebiet vor. Planungen neuer Angebote sowie Veränderungen aufgrund gesetzlicher Neuregelungen sind ebenfalls Teil des Berichtes.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Angebots werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.41
Hannover / 13.10.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

Kindertagesstättenbericht 2008

- **Ergebnisse der
Kindertagesstätten-Ist-Befragung
vom 1. November 2007**



Informationen zur **k**indertagesbetreuung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Allgemeine Informationen	1
2.	Gesamtübersicht	2 - 5
2.1	Genehmigte Plätze und Platzveränderungen	
2.2	Übersicht der betreuten Kinder im Alter von 0 – 9 Jahren	
2.3	Altersstruktur der betreuten Kinder in den einzelnen Betreuungsformen	
2.4	Übersicht der Betreuungszeiten im Krippen- und Kindergartenbereich	
2.5	Sozialdaten	
2.6	Überblick der Platzentwicklung in den letzten 10 Jahren	
3.	Kleinkindbetreuung (0 - 2 Jahre)	6 - 13
3.1	Übersicht der betreuten Kinder in Krippen	
3.2	Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007	
3.3	Prognose und Ausblick	
3.3.1	Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis 2015	
3.3.2	Planungen 2008/2009	
4.	Tagespflege (0 - 9 Jahre)	14 - 16
4.1	Angebote in Tagespflege	
4.2	Belegung nach Stadtbezirken am 01.11.2007	
4.3	Ausblick	
5.	Kindergarten (3 -5 Jahre)	17 - 25
5.1	Übersicht der betreuten Kindergartenkinder	
5.2	Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007	
5.3	Umstrukturierungen; Ausweitung der Betreuungszeiten	
5.4	Prognose und Ausblick	
5.4.1	Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis 2015	
5.4.2	Planungen 2008/2009	
6.	Integration	26 - 30
6.1	Übersicht der betreuten Kinder	
6.2	Neu geschaffene Integrationsplätze	
6.3	Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007	
6.4	Prognose und Ausblick	
6.4.1	Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis 2015	
6.4.2	Planungen 2008/2009	
7.	Schulkinderbetreuung (6 - 9 Jahre)	31 - 36
7.1	Übersicht der betreuten Schulkinder	
7.2	Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007	
7.3	Prognose und Ausblick	
7.3.1	Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis 2015	
7.3.2	Planungen 2008/2009	

Anhang: Kindertagesstätten nach Trägerschaft

1. Allgemeine Informationen

Die Landeshauptstadt Hannover bietet den am 01.01.2008 im Stadtgebiet Hannover lebenden 43.163 Kindern im Alter von 0 bis 9 Jahren in 361 Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft mit 19.308 genehmigten Plätzen ein plurales, breit gefächertes Kinderbetreuungsangebot an.

Mit diesem Bericht wird über die Ergebnisse der in allen Kindertagesstätten durchgeführten Kita-Ist-Befragung zum 01.11. jedes Jahres informiert und ein Überblick über die Belegung, den Bestand und die Entwicklung der Kindertagesstättenplätze in der Landeshauptstadt Hannover gegeben. Der Stichtag 01. November wurde gewählt, da davon auszugehen ist, dass dann die Neuaufnahmen zum Beginn des Kita-Jahres am 01. August abgeschlossen sind und so ein guter Überblick über die Belegungsstruktur gegeben werden kann.

Auf Basis der Bevölkerungszahlen vom 01.01.2008 wurde anhand von Bevölkerungsprognosen des Bereiches Stadtentwicklung für die Altersgruppe der 0 bis 9-jährigen Kinder der zukünftige Bedarf bis zum Jahr 2015 ermittelt. Die so prognostizierten Betreuungsbedarfe sind für jeden Stadtteil bzw. Stadtbezirk und die jeweilige Altersgruppe gesondert ausgewiesen. Hier werden gerundete Zahlen dargestellt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen kommen kann.

Seit 1996 lag das Hauptaugenmerk auf der Schaffung rechtsanspruchsrelevanter Kindergartenplätze. Ab dem Jahr 2005 liegt der Schwerpunkt der Kindertagesstättenplanung im Ausbau der Betreuungsangebote für die Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder.

Das Nds. Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG) bezeichnet alle Einrichtungen für diese Altersgruppe als Krippen, so dass auch in diesem Bericht keine Unterscheidung zwischen Krippe und Krabbelgruppe vorgenommen wird.

Die Planungen und Perspektiven sowie etwaige Besonderheiten für die jeweiligen Altersgruppen werden in den einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt.

In den Bedarfsermittlungen für die zukünftigen Jahre ist der Platzbestand am 31.08.2008 berücksichtigt. Ab September 2008 geplante Maßnahmen können aus den Übersichten am Ende der jeweiligen Kapitel entnommen werden.

Für die Betreuungsangebote entstehen der Landeshauptstadt Hannover jährliche Betriebskosten. Diese ergeben sich aus den Personalkosten sowie den Sachkosten. Darüber hinaus fallen Gebäude- und Mietkosten an. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen, den Landeszuschüssen für Personal sowie den Eigenleistungen der verbandlichen Träger.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der LHH im Jahr 2007 auf 67,8 Mio. € (Rechnungsergebnis). Für 2008 sind Kosten von 75,8 Mio. € in den städtischen Haushalt eingestellt.

2. Gesamtübersicht

Die Kindertagesstätten-Ist-Befragung stellt eine Stichtagserhebung der Belegungssituation aller Einrichtungen jährlich zum 1. November dar.

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die wichtigsten Eckdaten der Kinderbetreuung gegeben. Ebenso sind die erhobenen Sozialdaten dargestellt. Die Angaben in Fettdruck zeigen jeweils die aktuellen Erhebungsdaten vom 01.11.2007. Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die anderen Daten auf das Vorjahr.

2.1 Genehmigte Plätze und Platzveränderungen

	Gesamt	davon:				
		Krippe	Kindergarten incl. AüG	Hort	Inno	Spielkreis
01.11.2007	19.308	1.743	13.666	3.737	90	72
01.11.2006	19.015	1.509	13.652	3.637	140	77
Veränderungen	293	234	14	100	-50	-5

Die genehmigten Plätze in Form von altersübergreifenden Gruppen sind in dieser Übersicht insgesamt den Kindergartenplätzen zugerechnet worden.

Die Betriebserlaubnis erlaubt neben der Belegung mit Kindergartenkindern auch eine anteilige Platzbelegung mit Kindern im Krippenalter oder mit Schulkindern. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Belegung der Gruppen und erleichtert die Umstrukturierung für andere Altersgruppen. Eine konkrete Zuordnung der Plätze zu den Betreuungsformen erfolgt deshalb erst in der Übersicht der tatsächlich belegten Plätze.

2.2 Übersicht der betreuten Kinder im Alter von 0 – 9 Jahren

In dieser Tabelle sind die tatsächlich belegten Plätze in den einzelnen Betreuungsformen dargestellt. Die Kinder aus den altersübergreifenden Gruppen (AüG) sind entsprechend ihres Alters den jeweiligen Betreuungsformen zugeordnet worden.

	Im Alter von 0 - 9 Jahren		davon					
			0 - 2 Jahre		3 - 5 Jahre		6 - 9 Jahre	
Im Stadtgebiet lebende Kinder am 01.01.2008	43.163	43.207	13.580	13.419	12.797	12.758	16.786	17.030

	insgesamt		Krippe*		Kindergarten*		Hort*/ INNO	
Anzahl der betreuten Kinder am 01.11.2007	18.787	18.585	1.948	1.674	12.815	12.963	4.024	3.948
Tagespflege	1.073	1.086	682	660	177	194	214	232
prozentuale Versorgung	46,0%	45,5%	19,4%	17,4%	101,5%	103,1%	25,2%	24,5%

* incl. Kinder in AüG

Der rechnerische Platzüberhang im Kindergarten resultiert zum einen daraus, dass zur Stichtagserhebung 985 Kinder im Alter von 6 Jahren noch in Kindergartengruppen betreut wurden. Zudem hatten 179 Kinder ihren Wohnsitz außerhalb Hannovers. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Tagespflege in diesem Bereich überwiegend nur Randzeiten abdeckt und keinen vollen Betreuungsplatz ersetzt.

2.3 Altersstruktur der betreuten Kinder in den einzelnen Betreuungsformen incl. der altersübergreifenden Gruppen (AüG)

Die Angaben in Fettdruck bilden die Ergebnisse der Datenerhebung zum 01.11.2007 ab. Die Angaben dahinter zeigen die Daten aus dem Vorjahr. In der Vergangenheit wurden bei der Krippenbetreuung keine Altersstufen abgefragt, so dass hier keine Vergleichszahlen vorliegen.

Alter der Kinder	Krippe	Kindergarten	Hort/Inno	Gesamt
unter 1 Jahr	51 o.A.			51
1 Jahr	557 o.A.			557
2 Jahre	1.191 1.616	142 185		1.333 1.801
3 Jahre	149 58	3.655 3.563		3.804 3.621
4 Jahre		3.988 4.096		3.988 4.096
5 Jahre		4.045 3.888	29 12	4.074 3.900
6 Jahre		985 1.231	878 788	1.863 2.019
7 Jahre			1.021 1.065	1.021 1.065
8 Jahre			956 962	956 962
9 Jahre			766 766	766 766
10 Jahre u.älter			374 355	374 355
Gesamt	1948 1.674	12.815 12.963	4.024 3.948	18.787 18.585
Veränderung zum Vorjahr	274	-148	76	202

2.4 Übersicht der Betreuungszeiten im Krippen- und Kindergartenbereich

Diese Übersicht verdeutlicht, dass im Krippen- und Kindergartenbereich die Ganztags- und $\frac{3}{4}$ - Betreuung am meisten nachgefragt wird und 81,2 % der gewählten Betreuungszeiten ausmacht.

Betreuungszeit	Betreute Kinder					
	Krippe*		Kindergarten*		Gesamt	
	Kinder	%-Anteil	Kinder	%-Anteil	Kinder	%-Anteil
ganztags	1.689	86,7	7.221	56,3	8.910	60,4
3/4 Betreuung	204	10,5	2.861	22,3	3.065	20,8
halbtags mit Essen	25	1,3	953	7,4	978	6,6
halbtags ohne Essen	30	1,5	1.780	13,9	1.810	12,3
Gesamt	1.948		12.815		14.763	

*incl. AüG

2.5 Sozialdaten

Im Rahmen der Befragung werden, über die Platzzahlen hinaus, auch soziale Indikatoren abgefragt.

Hierzu werden insgesamt drei Indikatoren erhoben:

Die Anzahl der außerhalb Hannovers lebenden, aber in Hannover betreuten Kinder, die Anzahl der Kinder Alleinerziehender und die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund. Als „Migrationshintergrund“ ist definiert, dass mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist.

Kinder	Krippe	Kinder- garten	Hort/ INNO	Spielkreise	AüG	Gesamt
von Alleiner- ziehenden	252	2.000	1.412	1	379	4.044
in Prozent	15,0%	17,2%	37,3%	2,4%	23,6%	21,6%
mit Migrations- hintergrund	474	5.216	1.679	13	532	7.904
in Prozent	28,2%	44,8%	44,4%	31,7%	33,2%	37,8%
mit Wohnsitz außerhalb Hannovers*	49	179	15	4	27	274
in Prozent	2,9%	1,5%	0,4%	9,8%	1,7%	1,5%

* Hier ist zu berücksichtigen, dass auch die Angaben der hannoverschen Betriebskindertagesstätten mit einbezogen werden, die auch Kinder von MitarbeiterInnen betreuen, die außerhalb Hannovers leben.

2.6

Entwicklung in den letzten 10 Jahren (belegte Plätze)

Betreuungsformen	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 1998 - 2007
Krippen*	1.207	1.214	1.236	1.252	1.370	1.377	1.416	1.464	1.674	1.948	741
Veränderung zum Vorjahr	59	7	22	16	118	7	39	48	210	274	
*incl. AÜG											
Kindergarten**	12.584	12.656	13.000	12.874	12.872	12.987	12.942	13.027	12.963	12.815	231
Veränderung zum Vorjahr	3	72	344	-126	-2	115	-45	85	-64	-148	
davon:											
ganztags	6.669	6.760	7.018	6.865	7.008	7.126	7.126	7.126	7.263	7.221	552
Ganztagsanteil in %	53,0	53,4	54,0	53,3	54,4	54,9	55,1	54,7	56,0	56,3	
3/4 Betreuung	879	1331	1.564	1.729	1.911	1.935	2.155	2.155	2.470	2.861	1.982
3/4 Anteil in %	7,0	10,5	12,0	13,4	14,8	14,9	16,7	16,5	19,1	22,3	
halbtags incl. Spielkreis	3.367	3.071	2.778	2.573	2.294	2.361	2.306	2.391	2.116	1.780	-1.587
Halbtagsanteil in %	26,8	24,3	21,4	20,0	17,8	18,2	17,8	18,4	16,3	13,9	
halbtags mit Essen	1.669	1.494	1.640	1.707	1.659	1.565	1.355	1.355	1.114	953	-716
halbtags mit Essen in %	13,3	11,8	12,6	13,3	12,9	12,1	10,5	10,4	8,6	7,4	
** incl. AÜG und Spielkreise / Die Platzreduzierungen im Jahr 2006 und 2007 resultieren aus Umwandlungen in Krippenplätze											
Hort***	3.086	3.419	3.654	3.781	3.770	3.806	3.926	3.864	3.948	4.024	938
Veränderung zum Vorjahr	152	333	235	127	-11	36	120	-62	84	76	
*** incl. AÜG und INNO											
Im Stadtgebiet lebende Kinder von 0 - 9 Jahren	44.988	44.711	44.030	44.249	44.117	43.748	43.481	43.302	43.207	43.163	-1.825
Gesamtzahl der betreuten Kinder	16.877	17.289	17.890	17.907	18.012	18.170	18.284	18.355	18.585	18.787	1.910
Veränderung gegenüber Vorjahr	214	412	601	17	105	158	114	71	230	202	2.124
Betreuungsquote insgesamt	37,5%	38,7%	40,6%	40,5%	40,8%	41,5%	42,1%	42,4%	43,0%	43,5%	+5,9%

3. Kleinkindbetreuung (0 - 2 Jahre)

Die Kleinkindbetreuung richtet sich an alle Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Die Betreuung kann entweder in institutioneller Form in einer Einrichtung (Krippe) oder durch Tagespflegepersonen erfolgen. Im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wurde die Betreuung in Tagespflege dem institutionellen Betreuungsangebot gleich gestellt.

Die Kleinkindbetreuung in Krippen bietet Kindern Plätze in einer gruppenpädagogischen Betreuung. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich ganztags und wird bedarfsabhängig durch Früh- und Spätdienste ergänzt.

Dieses Kapitel beinhaltet die Bestandsaufnahme und die Bedarfszahlen für die Krippenbetreuung.

Im September 2008 hat der Bund die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres beschlossen. Damit verbunden ist ein landesweites Ausbauprogramm bis 2013. Die Landeshauptstadt Hannover hat auf die Ausbaupläne bereits im letzten Jahr reagiert und im Zusammenhang mit dem TAG die Schaffung neuer Krippenplätze erheblich vorangetrieben.

Als Berechnungsgröße für eine Bedarfsermittlung zum Jahr 2013 wird derzeit auf Bundesebene eine Versorgungsquote von 35 % der unter Dreijährigen im Durchschnitt genannt. Nicht berücksichtigt werden hierbei regionale Unterschiede sowie Besonderheiten von Großstädten oder Ballungsgebieten.

Nach fachlicher Einschätzung wird dabei die Nachfrage der Eltern im ersten Lebensjahr eines Kindes, auch aufgrund des Elterngeldes, geringer ausfallen als in den folgenden zwei Jahrgängen. Darüber hinaus wird momentan diskutiert, ob in Großstädten wie Hannover generell ein höherer Versorgungsgrad als erforderlich anzusehen wäre.

Die Landeshauptstadt Hannover geht daher bei der Versorgungsquote von einer planerischen Größenordnung von 40% für das Jahr 2013 aus. Ein entsprechendes Ausbauprogramm „5 x 300 Plätze“ bis 2013 wurde beschlossen und beginnt 2009.

Die planerische Zielquote ist auch Grundlage der Bedarfstabelle 3.3.1. Berücksichtigt wurden alle drei Jahrgänge in vollem Umfang. Schwankungen bei der Nachfrage innerhalb der Jahrgänge können damit bereits ausgeglichen werden.

Grundsätzlich ist ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder aus städtischer Sicht ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht es den Familien, individuelle Lösungen für ihre Lebenssituationen zu finden.

Aufgrund des deutlich verlangsamten Rückgangs der Bevölkerungszahlen, muss im Rahmen des weiteren Krippenausbaus die Schaffung neuer Betreuungsplätze im Vordergrund stehen (vgl. auch Ziffer 5.4.1).

Dies fordert neben den laufenden Betriebskosten einen erheblichen Einsatz investiver Mittel zum Bau und der Einrichtung von Kindertagesstätten. Daher war die Frage der Refinanzierung der Maßnahmen durch Bund und Land ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung. Inzwischen liegt die entsprechende Landesrichtlinie zu Investitionen zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) vor. Entsprechende Anträge wurden beim Land gestellt; Bewilligungen stehen noch aus.

3.1 Übersicht der betreuten Kinder in Krippen

Mit den vorhandenen 1.948 Betreuungsplätzen hatten im November 2007 insgesamt 14,3 % aller Kinder einen Krippenplatz oder einen Platz in einer altersübergreifenden Gruppe. Rechnet man die Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten und in Tagespflege zu den Krippenplätzen hinzu, wird eine Betreuungsquote von 20,4 % erreicht.

Zum Stichtag der Erhebung waren 55 genehmigte Krippenplätze nicht belegt. Dies kann verschiedene Gründe haben, wie Fluktuation durch Umzüge oder eine erforderliche Verkleinerung der Gruppen aufgrund der Altersstruktur. Auch neue Einrichtungen, die erst kurz vorher eröffnet haben, sind nicht sofort voll belegt.

	Ist-Befragung Nov 2007	Ist-Befragung Nov 2006	Veränderungen zum Vorjahr
betreute Kinder in Krippen *	1.948	1.674	274

Altersstruktur der betreuten Kinder			
unter 1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
51	557	1.191	149

* incl. AüG und Spielkreis

In der folgenden Übersicht sind die Krippenangebote incl. Kindern in AüG detailliert nach Stadtteilen und Stadtbezirken aufgeführt. Ebenfalls abzulesen sind die belegten Plätze in Kindergärten mit Kindern unter 3 Jahren.

Zur Vervollständigung der Angebotsübersicht wurden auch die Plätze im Rahmen der Tagespflege (näheres unter Ziffer 4) mit aufgenommen, da diese mit dem TAG dem institutionellen Angebot gleichgestellt werden.

3.2 Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007

* Angaben zur Tagespflege vom KSD/Tagespflegebörise und IG Tagesmütter

Stadtteil / Stadtbezirk	Kinder von bis 2 Jahren (01.01.2008)	betreute Kinder in Krippen incl. AÜG und Spielkreis (01.11.2007)	zusätzlich		Betreuungs- quote insgesamt
			betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindergarten- gruppen (01.11.2007)	Betreuung durch Tagespflege* (31.12.2007)	
Mitte	193	45	3		
Calenberger Neustadt	162	31	3		
Zoo	144	0	0		
Oststadt	359	131	17		
Mitte	858	207	23	36	31,0%
Vahrenwald	661	30	11		
List	1.246	135	18		
Vahrenwald-List	1.907	165	29	138	17,4%
Bothfeld	458	51	1		
Lahe	51	8	0		
Isernhagen-Süd	51	0	0		
Vahrenheide	305	60	1		
Sahlkamp	383	67	0		
Bothfeld-Vahrenheide	1.248	186	2	49	19,0%
Groß-Buchholz	706	170	3		
Heideviertel	80	45	0		
Kleefeld	310	33	0		
Buchholz-Kleefeld	1.096	248	3	32	25,8%
Misburg-Nord	473	59	13		
Misburg-Süd	62	0	0		
Anderten	190	0	0		
Misburg-Anderten	725	59	13	43	15,9%

Stadtteil / Stadtbezirk	Kinder von 0 bis 2 Jahren (01.01.2008)	betreute Kinder in Krippen incl. AuG und Spielkreis (01.11.2007)	zusätzlich		Betreuungs- quote insgesamt
			betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindergarten- gruppen (01.11.2007)	Betreuung durch Tagespflege* (31.12.2007)	
Kirchrode	243	7	4		
Bemerode	629	78	11		
Wülfersode	18	0	0		
Kirchrode-Bemerode- Wülfersode	890	85	15	64	18,4%
Südstadt	981	122	2		
Bult	69	26	3		
Südstadt-Bult	1.050	148	5	84	22,6%
Walddorf	41	0	1		
Walddorf	45	0	0		
Döhren	272	114	3		
Seelhorst	104	0	0		
Wülfersode	95	0	0		
Mittelfeld	231	15	5		
Döhren - Wülfersode	788	129	9	31	21,4%
Bornum	36	0	2		
Mühlberg	201	30	0		
Oberklingen	245	12	0		
Ricklingen	308	5	0		
Wettbergen	260	37	6		
Ricklingen	1.050	84	8	42	12,8%
Linden-Nord	479	102	5		
Linden-Mitte	353	91	1		
Linden-Süd	306	63	1		
Limmer	167	20	2		
Linden - Limmer	1.305	276	9	62	26,6%

Stadtteil / Stadtbezirk	Kinder von bis 2 Jahren (01.01.2008)	betreute Kinder in Krippen incl. AüG und Spielkreis (01.11.2007)	zusätzlich		Betreuungs- quote insgesamt
			betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindergarten- gruppen (01.11.2007)	Betreuung durch Tagespflege* (31.12.2007)	
Ahlem	235	15	8		
Davenstedt	238	18	0		
Badenstedt	306	34	1		
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	779	67	9	24	12,8%
Herrenhausen	216	13	1		
Burg	74	25	3		
Leinhausen	84	8	2		
Ledeburg u. Nordhafen	139	27	3		
Stöcken	350	15	0		
Marlenwerder	83	5	0		
Herrenhausen-Stöcken	946	93	9	38	14,8%
Vinnhorst u. Brink Hafen	225	15	5		
Hainholz	220	34	0		
Nordstadt	493	152	2		
Nord	938	201	7	39	26,3%
Gesamt 2007	13.580	1.948	141	682	20,4%
Erhebung 2006	13.419	1.674	185	660	18,8%
Veränderung zum Vorjahr	161	274			

3.3 **Prognose und Ausblick**

Als Grundlage für die weiteren Planungen gelten die Rahmenvorgaben des Bundes und die Konkretisierung für Hannover durch das „Ausbauprogramm zur Betreuung von Kleinkindern“ (DS 0049/2008), in dem als planerische Größenordnung ein Versorgungsgrad von 40% (3 Jahrgänge) angenommen wurde.

Im Kindertagesstättenbericht 2007 wurde auf Basis der damaligen Bevölkerungsprognose davon ausgegangen, dass bis 2013 zur Erreichung einer 35 prozentigen Versorgungsquote 1.899 zusätzliche Plätze erforderlich sind, entsprechende Zahlen waren auch Ausgangspunkt des Ausbauprogramms.

Entgegen der damaligen Prognose, die von einem stetigen Bevölkerungsrückgang ausging, zeichnet sich für die Stadt Hannover inzwischen ein positiver Wandel ab. Es kann nunmehr ein - leichter - Bevölkerungsanstieg verzeichnet werden: Allein in der Altersgruppe von 0 – 2 Jahren kam es innerhalb des zurückliegenden Jahres zu einem Bevölkerungszuwachs von 1,17 % - dies entspricht 161 Kindern.

Die Bevölkerungszahlen verändern entsprechend die Platzbedarfe in den Stadtbezirken, die unter 3.3.1 dokumentiert werden. Ein angenommener Versorgungsgrad von 40% weist nunmehr für das Jahr 2013 einen Bedarf von 2.355 Plätzen aus.

In den kommenden Jahren wird der Ausbau der Kleinkindbetreuung sowohl in der Tagespflege als auch durch die Schaffung von Krippenplätzen erfolgen. Es liegen Ausbauprogramme für 300 neue Tagespflegeplätze und 1.500 neue Krippenplätze vor. Aufgrund der stabilen Bevölkerungszahlen kann die Krippenplatzgewinnung nur noch in einem wesentlich geringeren Maß als bisher geplant durch Umstrukturierungen von Plätzen anderer Altersgruppen erfolgen.

Trotz der veränderten Bedarfszahlen und der geringeren Möglichkeiten der Umstrukturierung wird derzeit davon ausgegangen, bis zum Jahr 2013 die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, da in der städtischen Planung die vollen drei Jahrgänge berücksichtigt wurden, der Rechtsanspruch jedoch erst ab dem ersten Lebensjahr bestehen wird.

Seit der Erhebung im November 2007 konnten bis 31.08. bereits 211 Plätze neu geschaffen bzw. umstrukturiert werden. Diese sind in die folgende Bedarfsermittlung für die jeweiligen Stadtbezirke mit eingeflossen.

Unter Ziffer 3.3.2 sind darüber hinaus die Planungen ab September 2008 aufgeführt, die in der Prognose noch nicht berücksichtigt wurden.

Durch die Gleichstellung der institutionellen Betreuung und der Tagespflege erfolgt keine prozentuale Gewichtung mehr zwischen Krippe und Tagespflege. Der hannoversche Schwerpunkt liegt allerdings weiter auf der institutionellen Betreuung. Das vorhandene Platzangebot in Krippen wurde und wird in jährlichen Ausbaustufen erweitert.

3.3.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

planerische Größe Versorgungsgrad – stadtweit 40 %

Basis: Plätze am 31.08.2008 incl. Tagespflege,

Bevölkerung am 01.01.2008 und Bevölkerungsprognosen bis 2015

Die Bedarfsermittlung bezieht sich, trotz des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, auf die vollen drei Jahrgänge.

Dadurch werden die ca. 4.500 Kinder unter einem Jahr bei der Ermittlung des Platzbedarfes (ca. 1.800 erforderliche Plätze) berücksichtigt. So sollen Schwankungen in der Nachfrage ausgeglichen und die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden.

Für 2008 und 2009 sind bereits 422 Plätze in der konkreten Planung (Ziffer 3.3.2), die die unten genannten Fehlbedarfe reduzieren.

Stadtbezirk	Bedarf	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	50,7%	-206	-188	-183	-180	-175	-170
Vahrenwald-List	53,5%	-664	-625	-631	-635	-643	-648
Bothfeld-Vahrenheide	28,7%	-95	-87	-86	-86	-85	-84
Buchholz-Kleefeld	37,5%	-164	-167	-166	-167	-165	-165
Misburg-Anderten	51,0%	-230	-228	-228	-226	-222	-220
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	32,8%	-115	-116	-116	-120	-121	-122
Südstadt-Bult	51,2%	-282	-278	-273	-269	-264	-260
Döhren-Wülfel	40,0%	-104	-102	-99	-98	-94	-91
Ricklingen	25,0%	-103	-106	-108	-108	-111	-113
Linden-Limmer	47,5%	-251	-221	-219	-216	-215	-213
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	27,2%	-102	-96	-95	-94	-92	-91
Herrenhausen-Stöcken	31,2%	-153	-138	-132	-128	-124	-124
Nord	36,8%	-54	-50	-49	-47	-43	-33
Gesamt	40,0%	-2.525	-2.402	-2.385	-2.372	-2.355	-2.334

Im Jahr 2008 hat sich die Kinderzahl in dieser Altersgruppe um 161 Kinder erhöht. Dies wurde bei der Prognose berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren bestätigt.

Die Anhebung auf 40 % als planerische Größe führt in den bevölkerungsreichen Stadtbezirken mit einer hohen Nachfrage zu einem überproportionalen Bedarfsanstieg im Verhältnis zum Vorjahr (DS 2583/2007).

3.3.2 Planungen 2008/2009

(diese Plätze sind in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 3.3.1 noch nicht berücksichtigt)

Stadtbezirk	Stadtteil	Planung	Plätze	Umsetzung
Mitte	Mitte	Betriebskita LHH Karolinenstr.	12	01.10.2008
	Calenberger Neustadt	Campuskrümel e.V.	15	01.11.2008
Vahrenwald-List	List	Kinderlebens(t)räume	12	01.12.2008
	List	Kita Hebbelstr.	27	01.01.2009
	List	Nikolaistift	11	01.12.2008
	List	Pelikan-Villa	15	01.12.2008
	List	Kindergruppe List e.V.	15	01.09.2008
	List	Zwergnasen e.V.	15	01.11.2008
	Vahrenwald	Schleswiger Str.	27	01.08.2009
	Vahrenwald	Ramba-Zamba e.V.	15	01.11.2008
Bothfeld - Vahrenheide	Sahlkamp	Tegelweg	5	01.08.2009
	Bothfeld	Rohdenhof	30	01.08.2009
Buchholz-Kleefeld	Großbuchholz	Knirpse e.V.	10	01.01.2009
	Großbuchholz	ReKids e.V.	27	01.02.2009
Misburg	Misburg-Süd	Steinstraße	5	01.02.2009
	Misburg-Süd	Freie Humanisten	10	01.04.2009
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Bemerode	Teeny Weenies	15	01.10.2008
	Bemerode	Minimuki	15	01.08.2009
Südstadt	Südstadt	CompanyKids	27	01.01.2009
	Südstadt	Plathnerstr.	15	01.08.2009
	Südstadt	Große Düwelstr.	32	01.01.2009
	Bult	Jüdische Gemeinde	15	01.12.2008
Döhren-Wülfel	Döhren	Zeißstraße	15	01.09.2008
	Mittelfeld	Gnadenkirche	5	01.09.2008
Ricklingen	Mühlenberg	Bonhoefferstr.	12	01.12.2009
	Mühlenberg	Canarisweg 2	5	01.08.2009
Linden-Limmer	Linden-Mitte	Kinderhaus Kunterbunt	15	01.11.2008
Gesamt			422	

4. Tagespflege

Das Angebot der Tagespflege richtet sich grundsätzlich an alle Altersgruppen.

Gesamtplatzzahl	2007	1.073 Plätze
Gesamtplatzzahl	2006	1.086 Plätze

Die Betreuung in Tagespflege bietet sich insbesondere in den ersten Lebensjahren als eine Familien unterstützende Erziehungs- und Betreuungsalternative an. Darüber hinaus kann sie auch eine ergänzende Betreuungsmöglichkeit für Kindergarten- und Schulkinder sein.

4.1 Angebote in Tagespflege

Im Rahmen des § 24 TAG, nach dem insbesondere die Betreuungsangebote der unter 3-jährigen Kinder verpflichtend ausgebaut werden sollen, wurde die Tagespflege der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Schon jetzt ist sie eine Alternative und Ergänzung zu gruppenpädagogischen Einrichtungen.

Tagespflege kann darüber hinaus im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. KJHG) aus pädagogischer Sicht helfen, z.B. als Entlastung der Eltern oder bei Erziehungsschwierigkeiten. Die Tagespflegepersonen bieten dabei individuelle Lösungen an, die sich an den tatsächlichen Lebensumständen der Familien und insbesondere der Kinder orientieren.

Das Angebot „Tagespflege“ wird derzeit hauptsächlich von der Tagespflegebörse der LHH und der IG Tagesmütter bereitgestellt. Die Tagespflegepersonen werden qualifiziert, geschult, beraten und fachlich unterstützt.

Qualifizierte Tagespflegepersonen erhalten eine höhere Bezahlung. Dieser finanzielle Anreiz soll eine größere Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen fördern.

4.2 Belegung nach Stadtbezirken am 01.11.2007

Angaben:KSD/ Pflegekinderdienst und IG Tagesmütter

Stadtbezirk	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre
Mitte	36	16	10
Vahrenwald-List	138	20	22
Bothfeld-Vahrenheide	49	11	19
Buchholz-Kleefeld	32	14	17
Misburg-Anderten	43	2	10
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	64	9	18
Südstadt-Bult	84	28	20
Döhren-Wülfel	31	8	8
Ricklingen	42	14	21
Linden-Limmer	62	23	20
Ahlem- Badenstedt-Davenstedt	24	14	23
Herrenhausen-Stöcken	38	16	20
Nord	39	2	6
Gesamt 2007	682	177	214
Erhebung 2006	660	194	232

4.3 **Ausblick**

Im Rahmen des TAG wurde die Betreuung in Tagespflege dem institutionellen Betreuungsangebot gleich gestellt. Durch das qualitativ verbesserte Angebot in der Tagespflege (unter 3 Jahren) steigt die Nachfrage der Eltern nach einer Kinderbetreuung in der Tagespflege.

In den Altersgruppen Kindergarten und teilweise bei den Schulkindern handelt es sich häufig um die Abdeckung von Randzeiten. Hier wird nach individuellen Lösungen gesucht und daher auf eine städtische Zielzahl verzichtet.

Allerdings nimmt die Nachfrage nach Schulkinderbetreuung als Hortersatz deutlich zu. Die Grundschulen decken die erforderlichen Betreuungszeiten häufig nicht mehr vollständig ab, so dass ergänzende Betreuungsangebote erforderlich sind.

Seit dem 01.01.2007 können Tagespflegepersonen auch in angemieteten Räumen Kinder in Tagespflege betreuen. Damit ergibt sich auch die Möglichkeit, Räumlichkeiten der institutionellen Kinderbetreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten zur Tagespflegebetreuung zu nutzen sowie zusätzliche Räume anzumieten. Ebenso besteht diese Möglichkeit in Schulen, was zu einer Entspannung der Bedarfslage im Hortbereich beitragen kann.

Stadtweit ist das Angebot der Tagespflege als auskömmlich anzusehen, allerdings besteht punktuell Bedarf, insbesondere in Stadtteilen, in denen das institutionelle Angebot noch nicht in ausreichendem Maße vorgehalten werden kann.

Ein weiterer Ausbau der Tagespflege ist für 2009 geplant. Mit der Unterstützung aus dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ sollen sowohl das Platzangebot erweitert, als auch durch die Übernahme anteiliger Kursgebühren bei der Qualifizierung der Tagespflegepersonen zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Zunehmend steigt in der Tagespflege die Nachfrage einer Kinderbetreuung in den so genannten Randstundenzeiten (vor 7 Uhr und nach 18 Uhr) aufgrund der stark veränderten und erweiterten Öffnungszeiten im Dienstleistungsgewerbe. Diese extremen Zeitspannen können durch die institutionellen Einrichtungen derzeit nicht abgedeckt werden.

5. Kindergarten (3 - 5 Jahre)

Für diese Altersgruppe besteht bereits seit 1996 ein Rechtsanspruch auf einen vierstündigen Betreuungsplatz. Aus diesem Grund hatte in den vergangenen Jahren der Ausbau dieser Plätze oberste Priorität. Bei allen Bestrebungen, auch für die anderen Altersgruppen ein erweitertes Angebot zu schaffen, ist die Versorgung dieser Kinder nach wie vor primär sicherzustellen.

5.1 Angebote im Kindergarten

Der Betreuungsbedarf kann stadtweit als gedeckt angesehen werden. Im Rahmen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung wird beim Bau größerer Kindertagesstätten auch ein Anteil Kindergartenplätze enthalten sein.

	Ist-Befragung Nov 2007	Ist-Befragung Nov 2006	Veränderungen zum Vorjahr
Betreute Kinder incl. AüG und Spielkreis	12.815	12.963	-148

davon

Betreuungszeiten	Ist-Befragung Nov 2007	Ist-Befragung Nov 2006	Veränderungen zum Vorjahr
ganztags	7.221	7.263	-42
3/4-Betreuung	2.861	2.470	391
halbtags mit Essen	953	1.114	-161
halbtags ohne Essen	1.780	2.060	-280

Altersstruktur in den Kindergartengruppen incl. AüG				
2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
142	3.655	3.988	4.045	985

5.2 Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007

In der nachfolgenden Übersicht sind die Kindergartenangebote incl. AüG und Spielkreisen detailliert nach Stadtteilen und Stadtbezirken aufgeführt. Ebenfalls abzulesen ist die Aufteilung der belegten Plätze auf die angebotenen Betreuungszeiten. Informativ werden auch die belegten Plätze mit Kindern unter 3 Jahren bzw. mit 6 Jahren dargestellt.

Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2008)	betreute Kinder incl. AÜG und Spielkreis (01.11.2007)	davon		Betreuungszeiten			
			unter 3 Jahre	6 Jahre	ganztags	3/4 tags	halbtags mit Essen	halbtags ohne Essen
Mitte	147	124	3	2	95	23	4	2
Calenberger Neustadt	109	236	3	13	133	84	19	0
Zoo	105	77	0	6	57	0	0	20
Oststadt	294	245	17	7	186	24	0	35
Mitte	655	682	23	28	471	131	23	57
Vahrenwald	559	484	11	40	247	95	78	64
List	1.021	1.042	18	89	733	89	107	113
Vahrenwald-List	1.580	1.526	29	129	980	184	185	177
Bothfeld	495	573	1	43	260	226	0	87
Lahe	50	18	0	1	18	0	0	0
Isernhagen-Süd	81	60	0	8	0	32	0	28
Vahrenheide	291	247	1	23	175	60	12	0
Sahlkamp	422	463	0	55	280	93	29	61
Bothfeld-Vahrenheide	1.339	1.361	2	130	733	411	41	176
Groß-Buchholz	735	773	3	59	479	155	51	88
Heideviertel	95	129	0	6	68	25	16	20
Kleefeld	342	261	0	8	135	69	2	55
Buchholz-Kleefeld	1.172	1.163	3	73	682	249	69	163
Misburg-Nord	550	568	13	39	236	168	20	144
Misburg-Süd	64	0	0	0	0	0	0	0
Anderten	184	213	0	18	51	71	26	65
Misburg-Anderten	798	780	13	57	287	239	46	208

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2008)	betreute Kinder incl. AuG und Spielkreis (01.11.2007)	davon		Betreuungszeiten			
			unter 3 Jahre	6 Jahre	ganztags	3/4 tags	halbtags mit Essen	halbtags ohne Essen
Kirchrode	260	303	4	5	119	33	47	104
Bemerode	633	617	11	53	286	209	50	72
Wülferode	23	10	0	0	0	10	0	0
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	916	930	15	58	405	252	97	176
Südstadt	747	797	2	88	404	222	62	109
Bult	75	152	3	2	45	70	4	33
Südstadt-Bult	822	945	5	90	449	292	66	138
Waldhausen	38	73	1	5	0	23	33	17
Waldheim	57	63	0	14	20	43	0	0
Döhren	264	310	3	24	185	78	27	20
Seelhorst	105	0	0	0	0	0	0	0
Wüfel	106	125	0	14	72	0	0	53
Mittelfeld	241	246	5	14	148	36	0	62
Döhren-Wüfel	811	817	9	71	425	180	60	152
Bornum	34	59	2	6	34	0	5	20
Mühlenberg	235	198	0	21	182	0	16	0
Oberrieklingen	231	199	0	28	102	59	0	38
Ricklingen	296	215	0	13	97	62	1	55
Wettbergen	286	321	6	17	165	105	0	51
Ricklingen	1.082	992	8	85	580	226	22	164
Linden-Nord	429	364	5	15	221	75	68	0
Linden-Mitte	303	352	1	24	214	77	43	18
Linden-Süd	282	279	1	22	279	0	0	0
Limmer	152	171	2	15	90	56	25	0
Linden-Limmer	1.166	1.166	9	76	804	208	136	18

	Betreuungszeiten			
	ganztags	3/4 tags	halbtags mit Essen	halbtags ohne Essen
Ahlem	42	70	33	54
Davenstedt	166	25	0	50
Badenstedt	113	67	27	67
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	321	162	60	171
Herrenhausen	75	25	15	25
Burg	32	45	0	20
Leinhausen	43	0	0	50
Ledeburg u. Nordhafen	193	100	0	0
Stöcken	148	11	53	2
Marlenwerder	27	25	0	0
Herrenhausen-Stöcken	518	206	68	97
Vinnhorst u. Brink Hafen	57	49	26	45
Hainholz	137	35	28	18
Nordstadt	372	37	26	20
Nordstadt	566	121	80	83
Gesamt 2007	7.221	2.861	953	1.780

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2008)	betreute Kinder incl. AÜG und Spielkreis (01.11.2007)	davon	
			unter 3 Jahre	6 Jahre
Ahlem	217	199	8	15
Davenstedt	257	241	0	12
Badenstedt	318	274	1	28
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	792	714	9	55
Herrenhausen	173	140	1	14
Burg	64	97	3	10
Leinhausen	88	93	2	5
Ledeburg u. Nordhafen	146	293	3	27
Stöcken	364	214	0	17
Marlenwerder	61	52	0	3
Herrenhausen-Stöcken	896	889	9	76
Vinnhorst u. Brink Hafen	216	177	5	10
Hainholz	197	218	0	26
Nordstadt	355	455	2	21
Nordstadt	768	850	7	57
Gesamt 2007	12.797	12.815	141	985
Erhebung 2006	12.758	12.907	185	1231

5.3 Umstrukturierung; Ausweitung der Betreuungszeiten

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Plätze	Umsetzung	DS
Mitte	Zoo	St. Elisabeth	20	01.08.2008	2024/2008
Vahrenwald-List	Vahrenwald	Johannes-Lau-Hof	25	01.03.2008	0880/2008
	List	St. Joseph	20	01.08.2008	2098/2008
	List	St. Bruder Konrad	25	01.08.2008	2098/2008
Buchholz-Kleefeld	Kleefeld	Kita St. Antonius	25	01.12.2007	1758/2007
Misburg-Anderten	Misburg	Kita Mühlenweg	22	01.08.2008	1418/2008
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Bemerode	Kronsbären	25	01.08.2008	2046/2008
Südstadt- Bult	Südstadt	Kita Gartenkirche	10	01.10.2007	1851/2007
	Südstadt	Kita Gartenkirche	13	01.08.2008	1851/2007
Döhren- Wülfel-Mittelfeld	Wülfel	CJD	20	01.10.2007	2144/2007
	Wülfel	CJD	20	01.08.2008	1728/2008
	Döhren	Kita St. Bernward	20	01.12.2007	2675/2008
Ricklingen	Bornum	Hudeplan	15	01.08.2008	1695/2008
	Wettbergen	Kita Hauptstr.	20	01.08.2008	1216/2008
Linden-Limmer	Linden-Nord	Kita Bethlehemkirche	20	01.08.2008	1883/2007 N1
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Ahlem	Wunstorfer Landstr.	25	01.08.2008	433/2008
Herrenhausen-Stöcken	Burg	Kita Zachäus I	21	01.08.2008	1726/2008
Gesamt			326		

5.4 **Prognose und Ausblick**

Als Reaktion auf den in den Jahren 2005 bis 2007 feststellbaren Rückgang der Kinderzahlen und im Zusammenhang mit der Umsetzung des TAG wurden nicht nachgefragte Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, zunächst hauptsächlich in Form von altersübergreifenden Gruppen, umgewandelt.

Durch nachfrageorientierte Umstrukturierungen bzw. Erweiterungen der Halbtagsangebote ergaben sich zudem wesentliche Veränderungen in den Betreuungszeiten. Das sechsstündige Betreuungsangebot (3/4) wird generell stärker nachgefragt als das rein den Rechtsanspruch abdeckende Halbtagsangebot.

Eine Übersicht über erfolgte Umstrukturierungen im Berichtszeitraum ist unter Ziffer 5.3 dargestellt. Der Ausbau wird auch im Jahr 2008 fortgesetzt.

Das inzwischen flächendeckend ausreichende Platzangebot ist damit auch bezüglich der Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern weitgehend angepasst. Damit wird ein weiterer wichtiger kommunaler Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzugefügt. Inzwischen liegen in Hannover 86 % aller Kindergartenplätze über der vierstündigen Mindestbetreuungszeit im Rahmen des Rechtsanspruchs.

Unter Ziffer 5.4.1 sind die anhand der aktuellen Bevölkerungs- und Platzzahlen sowie der Bevölkerungsprognosen zu erwartenden Bedarfe von 2008 bis 2015 abzulesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahl der Kindergartenplätze durch bereits erfolgte Umstrukturierungen in AüG insgesamt rückläufig ist. Allerdings kann bei altersübergreifenden Gruppen je nach tatsächlichem Bedarf flexibel mit der Belegung reagiert werden.

Eine Erkenntnis aus den neuen Prognosen ist, dass der bisher vorausgesagte Bevölkerungsrückgang erheblich langsamer erfolgt, als nach den früheren Prognosen zu erwarten war. Dies bedeutet zum einen, dass die Abwanderungstendenzen ins Umland konstant verringert werden konnten, zum anderen aber auch, dass zur Umwandlung von Plätzen in Krippen im derzeitigen Bestand weniger Möglichkeiten bestehen.

Im Jahr 2007 hat es einen Zuwachs in der Gruppe der 0 – 2 jährigen Kinder gegeben. Diesem wird mit der angepassten Prognose für 2008 Rechnung getragen. Eine Anpassung der Daten für die Folgejahre erfolgt erst, wenn sich dieser Trend bestätigt.

Aktuell sind stadtweit noch 134 neue Plätze für Kindergartenkinder geplant (Ziffer 5.4.2). Das Angebot wird damit stadtweit verbessert, was gleichzeitig zu einer Ausbaumöglichkeit bei den Angeboten für die unter dreijährigen Kinder durch mögliche Umstrukturierungen führt (Ziffer 3.3).

Als weiteres Planungsinstrument werden seit 2005 die jährlichen Kitarunden in den Stadtbezirken durchgeführt, die eine ortsbezogene Planung unter Einbeziehung aller Kita-Träger ermöglichen und die oben genannten Einschätzungen bestätigen.

5.4.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken für 2008 bis 2015

Versorgungsgrad 90 % der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre zuzüglich
40 % der Kinder im Alter von 2 Jahren

Basis: Plätze am 31.08.2008, Bevölkerung am 01.01.2008 und Bevölkerungsprognosen bis 2015
(Plätze in Einrichtungen mit besonderem Angebot und stadtweitem Einzugsgebiet sind berücksichtigt)

Stadtteil / Stadtbezirk	2008	2009	2010	2011	2013	2015
Mitte	-68	-68	-67	-66	-63	-61
Calenberger Neustadt	48	52	53	54	56	57
Zoo	-38	-36	-35	-34	-32	-30
Oststadt	-51	-41	-39	-37	-31	-27
Mitte	-108	-93	-88	-84	-71	-61
Vahrenwald	-78	-45	-44	-44	-39	-35
List	13	46	38	27	15	4
Vahrenwald-List	-65	1	-6	-17	-25	-31
Bothfeld	50	53	51	50	55	60
Lahe	-41	-43	-42	-42	-40	-38
Isernhagen-Süd	-15	-15	-15	-16	-13	-11
Vahrenheide	-40	-44	-47	-49	-42	-40
Sahlkamp	60	63	65	69	61	55
Bothfeld-Vahrenheide	14	13	11	14	22	25
Groß-Buchholz	-11	3	7	9	9	12
Heideviertel	28	30	30	31	31	31
Kleefeld	-91	-71	-69	-69	-68	-67
Buchholz-Kleefeld	-75	-39	-32	-29	-29	-24
Misburg-Nord	5	18	5	-9	-7	-6
Misburg-Süd	-62	-63	-65	-67	-66	-65
Anderten	-2	-9	0	4	13	18
Misburg-Anderten	-59	-53	-60	-71	-60	-53
Kirchrode	60	52	55	56	61	66
Bemerode	27	28	23	-2	-12	-17
Wülferode	-12	-10	-12	-14	-16	-17
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	75	70	66	41	34	33
Südstadt	10	-5	2	10	22	31
Bult	92	98	98	99	100	101
Südstadt-Bult	102	93	101	109	123	132

Stadtteil / Stadtbezirk	2008	2009	2010	2011	2013	2015
Waldhausen	23	22	22	22	22	23
Waldheim	9	7	7	7	7	8
Döhren	16	20	20	20	24	27
Seelhorst	-77	-77	-77	-77	-75	-74
Wülfel	38	37	37	37	39	40
Mittelfeld	-8	-13	-13	-10	-4	0
Döhren-Wülfel	1	-5	-5	-3	13	25
Bornum	16	10	10	10	10	11
Mühlenberg	-25	-12	-12	-13	-12	-9
Oberricklingen	-42	-41	-40	-42	-43	-45
Ricklingen	-71	-51	-48	-46	-45	-49
Wettbergen	54	55	49	40	33	27
Ricklingen	-68	-40	-41	-51	-56	-65
Linden-Nord	-49	-33	-28	-27	-21	-18
Linden-Mitte	52	67	70	70	75	79
Linden-Süd	3	17	19	20	24	28
Limmer	-30	-16	-17	-17	-21	-26
Linden-Limmer	-23	35	44	47	57	64
Ahlem	7	7	9	9	8	7
Davenstedt	-16	-17	-15	-15	-12	-11
Badenstedt	-29	-17	-15	-15	-11	-11
Ahlem-Badenstedt - Davenstedt	-39	-27	-22	-21	-15	-15
Herrenhausen	-8	-15	-10	-8	-3	0
Burg	34	36	37	38	39	39
Leinhausen	13	18	19	18	18	16
Ledeburg u. Nordhafen	90	89	90	91	92	90
Stöcken	-130	-121	-115	-112	-104	-100
Marienwerder	-5	-2	-1	0	1	2
Herrenhausen-Stöcken	-7	3	20	27	43	47
Vinnhorst u. Brink Hafen	-31	-28	-27	-26	-21	-20
Hainholz	24	8	6	4	6	8
Nordstadt	85	86	85	84	92	95
Nord	78	66	64	62	77	83
stadtweit	-173	25	51	26	113	159

5.4.2 Planungen 2008/2009

(diese Plätze sind in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 5.4.1 noch nicht berücksichtigt)

Stadtbezirk	Stadtteil	Planung	Platzveränderung	voraussichtliche Umsetzung
Vahrenwald-List	List	Nikolaistift	4	01.12.2008
	List	Pelikan-Villa	25	01.12.2008
Buchholz-Kleefeld	Großbuchholz	Knirpse e.V.	5	01.01.2009
Misburg-Anderten	Misburg-Süd	Steinstraße	40	01.01.2009
Südstadt-Bult	Südstadt	Große Düwelstr.	10	01.01.2009
	Bult	Jüdische Gemeinde	25	01.12.2008
Döhren-Wülfel	Döhren	Zeißstr.	25	01.09.2008
Gesamt			134	

Die Planung neuer Kindergartengruppen steht inzwischen nicht mehr nur im direkten Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs, sondern vielmehr mit der Tatsache, dass bei der Einrichtung neuer Kitas mit zwei Gruppen die Kombination Krippe und Kindergarten sinnvoll ist. So kann eine durchgehende Betreuung der Kinder in einer Kita erfolgen; der Wechsel der Bezugspersonen und des Umfeldes wird damit vermieden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Umwandlung von Gruppen in bestehenden Einrichtungen in Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Damit wird perspektivisch eine gleichmäßige Verteilung der Betreuungsangebote für Krippen- und Kindergartenkinder erreicht. Dies ist unter anderem ein Kriterium für Familien bei der Auswahl der Betreuungseinrichtung für ihre Kinder.

6. Integration

Bedürfen wesentlich behinderte Kinder i. S. d. § 53 SGB XII infolge ihrer Behinderung der Hilfe in einer teilstationären Einrichtung, so haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen heilpädagogischen Kindertagesstätte. Ein Rechtsanspruch auf integrative Betreuung folgt hieraus nicht (§ 12 Abs. 2 Nds. KiTaG). Darüber hinaus ist die „gemeinsame Erziehung aller Kinder mit und ohne Behinderung“ aber seit Jahren ein Schwerpunkt bei der Planung von Betreuungsangeboten für Kinder.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (Nds.KiTaG) sieht im § 3 Abs. 6 vor: „Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 53 SGB XII), sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2) gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wahrnehmen.“

Das Sozialgesetzbuch IX betont diese Zielsetzung und führt in § 4 aus, dass „Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.“

Im Bereich der integrativen Angebotsformen im Stadtgebiet von Hannover überwiegt deutlich der Kindergartenbereich, da nur dieser umfassend gesetzlich geregelt ist. Im Rahmen des § 45 SGB VIII können aber in Einzelfällen auch in anderen Betreuungsformen integrativ arbeitende Gruppen genehmigt werden.

Derzeit laufen Gespräche auf verschiedenen Ebenen, um eine generelle Regelung des Landes auch für Krippenkinder zu erreichen. Hier werden bisher immer Einzelfallentscheidungen getroffen. Die Verwaltung legt zu diesem Thema kurzfristig eine Informations-Drucksache vor.

Unter Ziffer 6.4.1 werden die Bedarfe an integrativen Plätzen dargestellt, die sich ausschließlich auf die gesetzlich abschließend geregelte Angebotsform, auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung beziehen.

Gemäß der bundesweit angenommenen Berechnungsquote sind 2 % der Kinder eines Jahrgangs behindert oder von Behinderung bedroht. Als Versorgungsquote/Zielzahl werden in Hannover daher 1,5 % der Kindergartenkinder als integrativ zu betreuende Kinder zu Grunde gelegt. Hintergrund ist die durchgeführte Evaluation und die darin geäußerten Elternwünsche und Zielsetzungen.

Die Bedarfsdeckung im Kindergartenbereich kann in erster Linie durch Plätze in den heilpädagogischen Einrichtungen als auch durch Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Welche Angebotsform gewählt wird, richtet sich zum einen nach dem Behinderungsbild des einzelnen Kindes und zum anderen nach dem Wunsch der Eltern.

Im Folgenden wird die Versorgung mit integrativen Plätzen in den einzelnen Stadtbezirken dargestellt.

6.1 **Betreuungsangebote**

Das Angebot der Betreuung in integrativen Gruppen richtet sich grundsätzlich an alle Altersgruppen. Im folgenden Berichtsteil beziehen sich allerdings alle Angaben auf die Kindergartenkinder im Alter von 3 - 5 Jahren.

Betreute Kinder	2007	93 Plätze
Betreute Kinder	2006	91 Plätze

Darüber hinaus wird in 2 Krippengruppen jeweils ein unter 3-jähriges Kind mit Behinderung betreut. 3 Plätze stehen in einer integrativen Hortgruppe sowie 174 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung.

Einzelintegrationsmaßnahmen sind auf das jeweilige Kind bezogen und enden mit dessen Schuleintritt. Dadurch kann es zu Schwankungen bei den Platzzahlen der betreuten Kinder kommen.

6.2 **Neu geschaffene Integrationsplätze**

Seit der letzten Erhebung im November 2007 konnten bis zum 31.08.2008 in folgenden Stadtbezirken neue Integrationsplätze geschaffen werden:

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Gruppenstruktur	Plätze
Döhren-Wülfel	Döhren	Waldorf Kindergarten Heuerstr.	Einzelintegration im Kindergarten	1
Ricklingen	Wettbergen	Kindertagesstätte Hauptstr.	Einzelintegration im Kindergarten	1
Linden-Limmer	Linden-Mitte	Kinderladen Wittekids	Integrative Gruppe	2
Gesamt				4

6.3

Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007

Die Kinderzahl wurde auf Basis 2 % der Jahrgänge ermittelt.

Stadtteil / Stadtbezirk	Kinder von 3 - 5 Jahren mit Behinderung (01.01.2008)	belegte Plätze in:		belegte Plätze gesamt (01.11.2007)
		Einzel - integration	integrativen Gruppen	
Mitte	3		4	4
Calenberger Neustadt	2		3	3
Zoo	2			0
Oststadt	6			0
Mitte	13	0	7	7
Vahrenwald	11		8	0
List	20			8
Vahrenwald-List	31	0	8	8
Bothfeld	10		4	4
Lahe	1			0
Isernhagen-Süd	2			0
Vahrenheide	6			0
Sahlkamp	8	2	4	6
Bothfeld-Vahrenheide	27	2	8	10
Groß-Buchholz	15			0
Heideviertel	2			0
Kleefeld	7			0
Buchholz-Kleefeld	24	0	0	0
Misburg-Nord	11		8	8
Misburg-Süd	1			0
Anderten	4			0
Misburg-Anderten	16	0	8	8
Kirchrode	5			0
Bemerode	13	1		1
Wülferode	0	1		1
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	18	2	0	2
Südstadt	15		4	4
Bult	2		7	7
Südstadt-Bult	17	0	11	11
Waldhausen	1			0
Waldheim	1	1	3	4
Döhren	5			0
Seelhorst	2			0
Wülfel	2			0
Mittelfeld	5	1	3	4
Döhren-Wülfel	16	2	6	8

Stadtteil / Stadtbezirk	Kinder von 3 - 5 Jahren mit Behinderung (01.01.2008)	belegte Plätze in:		belegte Plätze gesamt (01.11.2007)
		Einzel - integration	integrativen Gruppen	
Bornum	1		8	8
Mühlenberg	5			0
Oberricklingen	5	1		1
Ricklingen	6			0
Wettbergen	6			0
Ricklingen	23	1	8	9
Linden-Nord	9		5	5
Linden-Mitte	6		4	4
Linden-Süd	6		4	4
Limmer	3			0
Linden-Limmer	24	0	13	13
Ahlem	4			
Davenstedt	5			
Badenstedt	6			
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	15	0	0	0
Herrenhausen	3			0
Burg	1			0
Leinhausen	2			0
Ledeburg u. Nordhafen	3			0
Stöcken	7		8	8
Marienwerder	1			0
Herrenhausen-Stöcken	17	0	8	8
Vinnhorst u. Brink Hafen	4			0
Hainholz	4		6	6
Nordstadt	7		3	3
Nord	15	0	9	9
Gesamt 2007	256	7	86	93
Erhebung 2006	254	7	84	91

6.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre – stadtweit 1,5 %

Basis: Integrative Plätze am 31.08.2008, Bevölkerung am 01.01.2008 und Bevölkerungsprognosen bis 2015

Aufgrund der gleichmäßigen Entwicklung der Bevölkerung und der geringen Bedarfsquote ergeben sich zwischen 2008 und 2015 keine abweichenden Bedarfszahlen. In der folgenden Übersicht wurde daher je Stadtbezirk lediglich eine Platzzahl für Bedarf bzw. Überhang eingesetzt.

Stadtbezirk	Bedarf 2008 - 2015
Mitte	-1
Vahrenwald-List	-15
Bothfeld-Vahrenheide	-10
Buchholz-Kleefeld	-16
Misburg-Anderten	-4
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	-12
Südstadt-Bult	-1
Döhren-Wülfel	-2
Ricklingen	-13
Linden-Limmer	2
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	-12
Herrenhausen-Stöcken	-5
Nord	0
stadtweit	-89

Zur Bedarfsdeckung stehen darüber hinaus noch 174 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung, so dass nur punktuell ein weiterer Ausbau erfolgen muss.

6.5 Planungen 2008/2009

Für das kommende Jahr sind aufgrund der vorliegenden Anträge bereits zwei Umwandlungen in integrative Gruppen geplant. Es handelt sich hierbei um die Kita der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt und den Elternkindergarten Kirchrode im Stadtbezirk Döhren-Wülfel.

Zu berücksichtigen bleibt bei diesen Maßnahmen, dass sie mit einem Verlust an Kindertagesstättenplätzen für Regelkinder einhergehen.

7. Schulkinderbetreuung – Kinder von 6 bis 9 Jahren

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten der Jugendhilfe, den Horten, wird das Angebot durch die Innovativen Modellprojekte (INNO) sowie die Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) des FB Bibliothek und Schule ergänzt.

7.1 Angebote in Hort, INNO und SBM

	Ist-Befragung Nov. 2007	Ist-Befragung Nov. 2006	Veränderungen zum Vorjahr
Betreute Kinder incl. AüG und INNO	4.024	3.948	76

davon:

Hort bis 16.00 Uhr incl. AüG	1.498	1.213	285
Hort bis 17.00 Uhr	2.125	2.164	-39
Hort bis 18.00 Uhr	311	431	-120
INNO	90	140	-50

zusätzlich:

SBM	510	437	73
------------	------------	-----	-----------

Altersstruktur der Schulkinder in Hortgruppen incl. AüG und INNO					
5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre und älter
29	878	1021	956	766	374

7.2

Belegung nach Stadtteilen am 01.11.2007

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 6 bis 9 Jahren 01.01.2008	insgesamt betreute Kinder 01.11.2007	Betreuungs- quote	davon Betreuung in Hort, INNO incl. AÜG			zusätzlich SBM
				16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr	
Mitte	136	23		3	0	20	0
Calenberger Neustadt	136	38		5	33	0	0
Zoo	117	0		0	0	0	0
Oststadt	319	101		30	71	0	0
Mitte	708	162	22,9%	38	104	20	0
Vahrenwald	674	139		80	59	0	0
List	1.283	303		94	193	16	23
Vahrenwald-List	1.957	442	22,6%	174	252	16	23
Bothfeld	790	177		88	89	0	43
Lahe	103	0		0	0	0	0
Isernhagen-Süd	112	0		0	0	0	0
Vahrenheide	390	92		20	72	0	0
Sahlkamp	594	219		82	97	40	0
Bothfeld-Vahrenheide	1.989	488	24,5%	190	258	40	43
Groß-Buchholz	949	252		68	156	28	28
Heideviertel	157	20		0	20	0	50
Kleefeld	359	59		29	30	0	
Buchholz-Kleefeld	1.465	331	22,6%	97	206	28	78
Misburg-Nord	748	112		42	70	0	25
Misburg-Süd	88	0		0	0	0	0
Andernten	241	20		0	20	0	0
Misburg-Andernten	1.077	132	12,3%	42	90	0	25

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 6 bis 9 Jahren 01.01.2008	insgesamt betreute Kinder 01.11.2007	Betreuungs- quote	davon Betreuung in Hort, INNO incl. AüG			zusätzlich SBM
				16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr	
Kirchrode	395	66		54	12	0	0
Wülferode	40	0		0	0	0	0
Bemerode	941	181		81	100	0	0
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	1.376	247	18,0%	135	112	0	0
Südstadt	909	257		77	160	20	83
Bult	85	24		3	21	0	0
Südstadt-Bult	994	281	28,3%	80	181	20	83
Waldhausen	63	0		0	0	0	0
Waldheim	67	0		0	0	0	0
Döhren	356	91		12	79	0	89
Seelhorst	159	0		0	0	0	0
Wülfel	161	40		0	40	0	0
Mittelfeld	323	91		15	76	0	29
Döhren - Wülfel	1.129	222	19,7%	27	195	0	118
Bornum	51	0		0	0	0	0
Mühlenberg	275	132		60	56	16	0
Oberblicklingen	329	100		20	20	60	0
Ricklingen	312	50		17	33	0	0
Wettbergen	447	132		125	7	0	0
Ricklingen	1.414	414	29,3%	222	116	76	0
Linden-Nord	493	273		222	51	0	0
Linden-Mitte	377	122		12	110	0	0
Linden-Süd	327	149		25	104	20	0
Limmer	176	61		20	41	0	0
Linden-Limmer	1.373	605	44,1%	279	306	20	0

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 6 bis 9 Jahren 01.01.2008	insgesamt betreute Kinder 01.11.2007	Betreuungs- quote	davon Betreuung in Hort, INNO incl. AÜG			zusätzlich SBM
				16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr	
Ahlem	288	60		60	0	0	0
Davenstedt	358	52		12	40	0	0
Badenstedt	452	71		41	30	0	20
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	1.098	183	16,7%	113	70	0	20
Herrenhausen	222	20		0	20	0	60
Burg	95	18		18	0	0	0
Leinhausen	75	20		0	20	0	20
Ledeburg und Nordhafen	263	87		41	20	26	0
Stöcken	440	42		22	20	0	0
Marlenwerder	85	10		10	0	0	0
Herrenhausen-Stöcken	1.180	197	16,7%	91	80	26	80
Vinnhorst u. Brink Hafen	274	25		0	25	0	20
Hainholz	235	136		28	63	45	0
Nordstadt	517	159		72	67	20	20
Nord	1.026	320	31,2%	100	155	65	40
Gesamt 2007	16.786	4.024	24,0%	1.588	2.125	311	510
Erhebung 2006	17.030	3.948	23,2%	1.353	2.164	431	437

7.3 **Prognose und Ausblick**

Das TAG sieht seit 2005 auch für die Schulkindbetreuung die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Durch verschiedene schulische Veränderungen, wie die „Eigenverantwortliche Schule“, den aktuell begonnenen Ausbau der „Schule im Stadtteil“ und die Schaffung von Ganztagschulen, werden sich die Nachfragen der Eltern nach Betreuungsangeboten erneut verändern.

Bisher lag die Ausbaustufe nur für die Angebote der Jugendhilfe bei 27 %. Diese werden bereits seit Jahren - und in der Zukunft in vermehrtem Maße - durch schulische Angebote ergänzt, so dass von einer auskömmlichen Versorgung ausgegangen werden konnte (Ziffer 7.3.1).

Die im vergangenen Jahr im Rahmen des Modellprojektes an der Albert-Schweitzer-Schule zusätzlich eingerichteten 80 Betreuungsplätze sind in den Übersichten und Bedarfsprognosen mit enthalten. Bis zum Schuljahresbeginn 2008 sind weitere 90 Hortplätze eingerichtet worden, die ebenfalls in die Berechnung der Bedarfsprognosen mit einbezogen wurden.

Zum Sommer 2008 wurde aufgrund eines politischen Auftrages eine Abfrage zur Wartelistensituation in den Einrichtungen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden mit der Info-DS 1672/2008 veröffentlicht. Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass rund 1.000 Kinder in Hannover trotz Anmeldung keinen Platz erhalten konnten.

Die LHH plant, die Einrichtung offener Ganztagschulen im Grundschulbereich in den nächsten Jahren auszubauen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausweitung dieses Angebotes, das an drei Tagen pro Woche verlässlich sein wird, zu einer Verbesserung des Betreuungsangebotes für Schulkinder führt.

7.3.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad für Kinder von 6 – 9 Jahren - stadtweit 27 %

Basis: Plätze in Hort und INNO am 31.08.2008,

Bevölkerung am 01.01.2008 und Bevölkerungsprognosen bis 2015

Stadtbezirk	Bedarf	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	21,0%	27	24	21	22	24	28
Vahrenwald-List	27,1%	-64	-50	-46	-42	-39	-35
Bothfeld-Vahrenheide	25,4%	11	31	43	54	59	58
Buchholz-Kleefeld	25,5%	-59	-59	-60	-56	-49	-45
Misburg-Anderten	18,8%	-45	-44	-40	-37	-36	-37
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	28,0%	-134	-120	-107	-99	-103	-110
Südstadt-Bult	39,9%	-133	-146	-149	-148	-140	-136
Döhren-Wülfel	28,2%	-98	-96	-95	-95	-90	-83
Ricklingen	28,1%	27	26	27	33	34	33
Linden-Limmer	32,7%	197	195	203	214	224	229
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	21,7%	-50	-53	-50	-45	-41	-39
Herrenhausen-Stöcken	24,8%	-79	-76	-75	-70	-67	-64
Nord	37,7%	-34	-17	-11	-4	2	2
stadtweit	27,0%	-433	-383	-340	-272	-222	-198

Zur Bedarfsdeckung tragen darüber hinaus die vorhandenen 510 Plätze in schulischen Betreuungsmaßnahmen bei. Dadurch ist das Angebot auf Basis eines Versorgungsgrades von stadtweit 27% als auskömmlich anzusehen.

7.3.2 Planungen 2008/2009

(diese Plätze sind in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 7.3.1 noch nicht berücksichtigt und reduzieren den Platzbedarf)

Stadtbezirk	Stadtteil	Planung	Platz- veränderung	Umsetzung
Mitte	Calenberger Neustadt	Wagnerstr in der GS Goetheplatz	20	01.10.2008
Buchholz-Kleefeld	Kleefeld	Strelitzer Weg in der GS Hinrich-Wilhelm-Kopf	20	01.10.2008
Südstadt	Südstadt	pmE Große Düwelstr	20	im Verfahren
Gesamt			60	

Anhang

Kindertagesstätten nach Trägerschaft

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die genehmigten Plätze und Einrichtungen auf die einzelnen Trägerschaften aufteilen.

Städtische Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl d. Einrich- tungen
				Hort	Spiel-kreis	AüG	
Städtische Kindertagesstätten	3.192	235	1.760	833	40	324	34
Horte in Spielparks	40	0	0	40	0	0	4
Gesamt	3.232	235	1.760	873	40	324	38

Städtische Einrichtungen in Betriebsführung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (BKE)

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl d. Einrich- tungen
				Hort	Spiel- kreis	AüG	
Arbeiterwohlfahrt	2.786	378	1.557	698	0	153	33
Caritasverband	1.381	75	886	350	0	70	14
Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit	710	75	495	120	0	20	9
Deutsches Rotes Kreuz - Hannover Stadt -	690	60	400	160	0	70	9
Deutsches Rotes Kreuz - Hannover Land -	255	0	150	60	0	45	2
Ev.luth. Stadtkirchen-verband	1.444	75	1.078	216	0	75	19
Ev. Freikirchliches Sozialwerk	95	0	75	20	0	0	1
Lebenshilfe	70	0	70	0	0	0	1
Kinderhilfe Stephansstift	110	15	75	20	0	0	1
Gesamt	7.541	678	4.786	1.644	0	433	89

Verbandseigene Kindertagesstätten (VBE)

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl d. Einrich- tungen
				Hort	Spiel- kreis	AüG	
Arbeiterwohlfahrt	50	0	50	0	0	0	1
Kath. Kirche	774	0	649	80	0	45	12
Deutsches Rotes Kreuz - Hannover Stadt-	70	0	50	20	0	0	2
Ev.-luth. Stadtkirchenverband	3.066	75	2.418	353	0	220	42
Gesamt	3.960	75	3.167	453	0	265	57

Elternvereine, Kleine Kindertagesstätten, Innovative Modellprojekte (INNO)

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl der Einrich- tungen
				Hort	Spiel- kreis	AüG	
Elternvereine	3.132	267	1.709	531	0	625	99
Kleine Kindertagesstätten	582	348	90	36	0	108	59
INNO	90	0	0	90	0	0	5
Gesamt	3.804	615	1.799	657	0	733	163

Sonstige Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl d. Einrich- tungen
				Hort	Spiel- kreis	AüG	
Betriebskindertagesstätten	349	140	119	40	0	50	6
Spielkreise	32	0	0	0	32	0	2
Jugendhilfebereich an der Albert-Schweitzer-Schule	160	0	0	160	0	0	1
Lebenshilfe	26	0	26	0	0	0	1
GiB	30	0	30	0	0	0	1
Gesamt	597	140	175	200	32	50	11

Heilpädagogische Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl d. Einrich- tungen
				Hort	Spiel- kreis	AüG	
Heilpädagogische Kindertagesstätten	174	0	174	0	0	0	5
Gesamt	174	0	174	0	0	0	5

Landeshauptstadt **Hannover**  

Der Oberbürgermeister
.....
Fachbereich Jugend und Familie
Kindertagesstätten und Heimverbund
Sachgebiet Kindertagesstättenplanung
und -finanzierung

Unter Mitarbeit von
Bereich Wahlen und Statistik
Bereich Stadtentwicklung
Rückfragen an Sabine Kranzusch
Telefon 168 | 40896

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2474/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen

Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2008 u.a. die Verwaltung beauftragt, über die Kommunalen Spitzenverbände mit der Niedersächsischen Landesregierung Gespräche zur Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe (SGB XII) für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder für die integrative Betreuung in Kindertagesstätten aufzunehmen.

Außerdem wurden 100.000 € zusätzlich veranschlagt, um ab dem Kindertagesstättenjahr 2008/2009 5 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen einzurichten.

Die Rechtslage stellt sich derzeit wie folgt dar:

Bedürfen wesentlich behinderte Kinder i. S. d. § 53 SGB XII infolge ihrer Behinderung der Hilfe in einer teilstationären Einrichtung, so haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen heilpädagogischen Einrichtung. Ein Rechtsanspruch auf integrative Betreuung erfolgt hieraus nicht (§ 12 Abs. 2 Nds. KiTaG). In der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches ist auch die finanzielle Beteiligung des Landes für die Betreuung behinderter Kinder (3 - 6 Jahre) in integrativen Gruppen in Kindertagesstätten geregelt.

Im Hinblick auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen **Krippenplatz** wird von städtischer Seite gefordert, dass im Zuge der Gleichbehandlung eine heilpädagogische Förderung für behinderte Kinder unter drei Jahren in Betreuungseinrichtungen erfolgt. Dafür ist es erforderlich, dass die 2. Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz entsprechend ergänzt wird. Sie sieht vor, dass in integrativen Kindergartengruppen die Personalkosten für eine heilpädagogische Fachkraft bis 38,5 Stunden bereits ab dem zweiten Kind pauschaliert übernommen werden sowie eine Pauschale pro Kind/Monat in Höhe von rund 348 € für alle weiteren Aufwendungen. Des Weiteren wird vom Land eine erhöhte Finanzpauschale (45 %) für die sozialpädagogische Fachkraft in einer integrativen Gruppe gezahlt. Bisher hat das Land dies für den Krippenbereich nicht aufgegriffen.

Integrative Betreuung in Krippen

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 28.03.2008 den Niedersächsischen Städtetag über die zunehmende Nachfrage von Eltern nach einer Betreuungsmöglichkeit für ihre unter 3-jährigen behinderten Kinder in einer Krippe unterrichtet. Die derzeitige Sachlage im Stadtgebiet Hannover wurde erläutert. Aus städtischer Sicht wird die Einrichtung von Integrationskrippengruppen analog zu den Integrationsgruppen im Kindergartenbereich vorgeschlagen.

Folgendes Konzept hat das Land Niedersachsen den kommunalen Spitzenverbänden für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Krippen vorgestellt:

"Nachdem der örtliche Sozialhilfeträger (hier die Region Hannover) im Einzelfall den eingliederungsrechtlichen Bedarf des Kindes festgestellt hat, erteilt das Niedersächsische Kultusministerium die entsprechende auf den Einzelfall bezogene Ergänzung zur Betriebserlaubnis. Falls der individuelle Förderbedarf bei zehn Stunden pro Woche liegt und die tatsächliche Betreuungszeit mindestens fünf Stunden pro Tag beträgt, entscheidet der überörtliche Sozialhilfeträger. Liegt der Bedarf darunter, entscheidet der örtliche Sozialhilfeträger im eigenen Wirkungskreis."

Im Sommer dieses Jahres hatten sich betroffene Eltern direkt an das Land Niedersachsen gewandt, weil sie eine integrative Betreuung für ihre Kinder in einer Krippe wünschten. Daraufhin hatte das Niedersächsische Sozialministerium Vertreter/innen der Region Hannover (örtlicher Sozialhilfeträger) und der Stadt Hannover (örtlicher Jugendhilfeträger) zu einem Gespräch eingeladen. Für alle betroffenen Kinder wurde eine Einzelintegration vom Niedersächsischen Sozialministerium anerkannt, so dass ein behinderungsbedingter Förderbedarf von jeweils 10 Stunden pro Woche für jedes Kind im Rahmen des SGB XII anerkannt wurde.

Ein Träger, der zwei behinderte Krippenkinder betreut, hat aufgrund dieser Entscheidung mitgeteilt, dass eine zusätzliche Betreuung von einer Vollzeitkraft (38,5 Stunden) erforderlich ist. Die vom Land anerkannten 20 Stunden sind nicht ausreichend, weil damit eine qualitative Betreuung aller Kinder in der Gruppe nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Die Finanzierungslücke beträgt jährlich rund 25.000 €. Der Kita-Träger hat beim Land Niedersachsen daraufhin die Gruppenintegration entsprechend der Regelung für den Kindergartenbereich noch einmal beantragt. Er beruft sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung. Eine Entscheidung des Landes steht derzeit noch aus.

Eine landesgesetzliche Regelung bleibt abzuwarten, da hier der örtliche Jugendhilfeträger keine eigene Zuständigkeit hat.

Betreuungsangebote in Krippen

Bestand von integrativen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren:

Stadtbezirk	Stadtteil	Integrative Gruppe	Plätze
Vahrenwald-List	List	DaDa e.V.	1
Linden-Limmer	Linden	Die Kurzen e.V.	2
Linden-Limmer	Linden	Krabbelgruppe Wittekids e.V.	1
Linden-Limmer	Limmer	Lauseengel e.V.	1
Döhren-Wülfel	Döhren	Walddorf Kindergarten Michael	1
Gesamt			6

Im Rahmen des Ausbauprogramms „5 x 300“ wird das Ziel verfolgt, stadtweit bis zum Jahr

2013 für unter 3-jährige Kinder mit Behinderung ein integratives Angebot in Höhe von 20 Plätzen vorzuhalten. Hierzu werden die Kosten eines Betreuungsplatzes für Kinder mit Behinderungen in der Krippe übernommen. Auch die Kosten den mit der Integration einhergehenden Platzverlust werden getragen. Der individuelle heilpädagogische Förderbedarf des einzelnen Kindes mit Behinderung kann von der Landeshauptstadt Hannover nicht übernommen werden, da hierfür, wie oben ausgeführt, der Träger der Sozialhilfe zuständig ist.

Die Schaffung von zusätzlichen Intergrationsplätzen erfordert, dass die Kindertagesstätte die räumlichen und personellen Anforderungen erfüllt. Ebenfalls muss entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen.

Betreuungsangebote im Kindergarten

Im Kindergartenjahr 2008/2009 werden 101 behinderte Kinder in Kindertagesstätten betreut. Darüber hinaus stehen 174 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung. Einzelintegrationsmaßnahmen sind auf das jeweilige Kind bezogen und enden mit dessen Schuleintritt.

Seit dem Kindertagesstättenbericht 2007 wurden bis zum 31.07.2008 in folgenden Stadtteilen neue Integrationsplätze im Kindergarten (3 – 6 Jahre) geschaffen:

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Gruppenstruktur	Plätze
Döhren-Wülfel	Döhren	Walddorf Kindergarten Heuersstr.	Einzelintegration im Kindergarten	1
Ricklingen	Wettbergen	Kindertagesstätte Hauptstr.	Einzelintegration im Kindergarten	1
Linden-Limmer	Linden-Mitte	Kinderladen Wittekids	Integrative Gruppe im Kindergartenbereich	2
Gesamt				4

Für das kommende Kindergartenjahr sind aufgrund der vorliegenden Anträge zwei Umwandlungen in integrative Gruppen geplant. Es handelt sich hierbei um die Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt und dem Elternkindergarten Kirchrode im Stadtbezirk Döhren-Wülfel.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter stehen im Stadtgebiet 4 Plätze in einer integrativen Hortgruppe zur Verfügung. Der sonderpädagogische Förderbedarf der Schulkinder wird über die Förderschulen erbracht.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen durch die Informationen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4
Hannover / 21.10.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2290/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Förderung einer Kindertagesstätte in Trägerschaft des Internationalen Bundes,
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.**

Antrag,
zu beschließen

- die geplante Kindertagesstätte " Jüdische Gemeinde " in der Haeckelstraße in Trägerschaft des Internationalen Bundes, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.12.2008, laufende Beihilfen für eine Krippengruppe und eine Ganztagskindergartengruppe auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beiträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.001/988000	Zuwendungen	182.600,00	4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	183.000,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-183.000,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFZG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Der Investitionszuschuss wird für die Krippe maximal in Höhe der nicht durch das Land geförderten Investitionen nach der Richtlinie zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) bewilligt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Südstadt-Bult, aber auch in anderen Teilen des Stadtgebietes, besteht gegenwärtig eine erhöhte Nachfrage an Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder. Ebenso besteht im Stadtteil Südstadt ein Bedarf an Kindergartenplätzen.

In der geplanten Kindertagesstätte des Internationalen Bundes in der Haeckelstraße sollen eine Krippengruppe mit 15 Plätzen und eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen eingerichtet werden.

Der Internationale Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., ist als Träger der freien Jugendhilfe bereits anerkannt. Der Finanzierungsplan und das pädagogische Konzept des Trägers liegen vor.

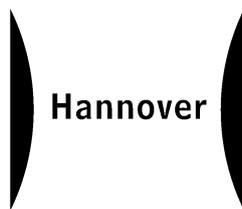
Es ist eine Kooperation des Internationalen Bundes mit der Jüdischen Gemeinde in Hannover vorgesehen. Die Kooperationspartner verfolgen das Ziel, Kindern jüdischer Herkunft die Möglichkeit zu geben, moderne Bildung und Erziehung zu erfahren sowie jüdische Kultur und Tradition zu pflegen. Das Betreuungsangebot der Einrichtung richtet sich aber an Kinder aller Glaubensrichtungen.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5.000 Euro, keine weiteren Investitionskosten.

Die Aufwendungen für die laufenden Betriebsausgaben in Höhe von 182.600 Euro jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 23.09.2008

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2232/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung des Vereins "Teeny-Weenies" e.V.

Antrag,

zu beschließen,

den Verein "Teeny-Weenies" e.V. als Träger einer Krippengruppe in Hannover- Bemerode, Boulevard der EU 6, mit max. 15 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren anzuerkennen und

ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2008, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.001/988000	Zuwendungen	89.200,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	89.600,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-89.600,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Teeny-Weenies" e.V. hat sich mit dem Ziel gegründet, ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen und in der konzeptionellen Ausrichtung den Aspekt der Bilingualität (deutsch-englisch) zu berücksichtigen.

Die Krippengruppe des Vereins soll in Räumlichkeiten der 1. Etage des ehemaligen schwedischen Pavillons (Expo-Gelände) ihren Platz finden. Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Baumaßnahmen für max. 15 Kinder vom Verein mit Hilfe von Sponsoren und in Eigenleistung durchgeführt.

Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5.000,00 €, keine Investitionskosten.

Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5 % der Gesamtkosten), als

Beteiligung der Stadt.

Mit dem Kultusministerium wurden die Räumlichkeiten besichtigt und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 89.200,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

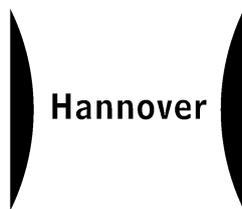
Aufgrund des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hannover stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Kindertagesstättenangebot dar.

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorstellen und strebt einen Betriebsbeginn zum 01.11.2008 an.

51.4

Hannover / 17.09.2008

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

	Nr.	2441/2008
Anzahl der Anlagen		4
Zu TOP		

Jugend Ferien-Service Festsetzung von Nutzungsentgelten 2009

Antrag,

1. den Entgelten für die Benutzung des Sommercamps Otterndorf „Hinrich-Wilhelm-Kopf“, des Feriendorfes Eisenberg „Günter Richta“ und der Freizeitanlage Wennigsen für 2009 zuzustimmen,
2. den Betriebsleiter des Betriebes zu ermächtigen, jährlich Preisanpassungen bis zu jeweils 4 %, gerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag, eigenständig vornehmen zu dürfen,
3. den Betriebsleiter zu ermächtigen, in begründeten Ausnahmefällen mit einzelnen Kunden Sonderkonditionen vereinbaren zu können und
4. die beigefügte „Finanzielle Regelung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Jugend Ferien-Service ab 2009“ zu beschließen und den Betriebsleiter zu ermächtigen, die Regelung jährlich analog zu Ziffer 2 anzupassen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Drucksacheninhalt verhält sich geschlechtsneutral.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen wurden bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2009 berücksichtigt. Dieser wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 der Landeshauptstadt Hannover vorgelegt.

Begründung des Antrages

zu 1.

Der letzte Drucksachenbeschluss zu den Entgelten erging mit dem Wirtschaftsplan 2006 (DS 2303/2005). In 2008/2009 hat der Betrieb erhebliche Kostensteigerungen durch die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst, eine erhebliche Verteuerung der Lebensmitteleinstandskosten und eine Steigerung der Raumnebenkosten zu verkraften. Die Nutzungsentgelte 2009 für die Einrichtungen sind somit anzupassen.

Vorgeschlagen wird eine Preisanpassung um durchschnittlich 5 - 7% (Anlage 1-3). Im Einzelfall sind bei sehr personal- oder energieintensiven Angeboten höhere Steigerungen notwendig.

Die mit der o.g. Drucksache beschlossene Delegation für Preisanpassungen von bis zu 4 % auf den Betrieb ist daher nicht ausreichend und macht einen neuen Ratsbeschluss notwendig. Der mit dem Haushaltsplanentwurf der Landeshauptstadt Hannover vorgelegte Wirtschaftsplan 2009 des Betriebes basiert auf den vorgeschlagenen Entgelten.

zu 2.

Wie bereits mit Drucksache 2303/2005 beschlossen, soll der Betriebsleiter die Möglichkeit erhalten, jährliche Preisanpassung bis zur Höhe von jeweils 4 % eigenständig vornehmen zu können, ohne einen Ratsbeschluss herbeiführen zu müssen. Der bestätigende Beschluss ist notwendig, da das Rechnungsprüfungsamt die in Drucksache 2303/2005 gewählte Formulierung als zu unbestimmt beanstandet hat. Es erfolgt daher die Klarstellung, dass Rundungsbeträge auf den nächsten vollen Eurobetrag von der Prozentgrenze ausgenommen sind und die Delegation zu einer jährlichen Preissteigerung berechtigt.

zu 3.

Aufgrund der sich laufend ändernden Marktgegebenheiten ist es erforderlich, durch differenzierte Preis-/Leistungspakete auch auf spezielle Kundenanfragen oder Belegungssituationen reagieren zu können. In diesem Zusammenhang muss einem Betrieb wie dem Jugend Ferien-Service die erforderliche Flexibilität eingeräumt werden, hier schnell und gezielt handeln zu können. Nur so kann eine hohe Kundenzufriedenheit und eine zufriedenstellende Belegung auf Dauer gesichert werden. Es ist daher notwendig, dem Betriebsleiter die erforderliche Handlungsfreiheit einzuräumen, in begründeten Ausnahmefällen von den Preislisten, Standardkonditionen und allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen zu können.

zu 4.

Der Jugend Ferien-Service ist zum Betrieb der Einrichtungen auf einen großen Stamm an ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angewiesen. Jährlich werden bis zu 750 Menschen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Einrichtungen beschäftigt. Diese führen als Teamerinnen und Teamer unsere Ferienprogramme durch, sichern die Freizeitangebote in den Einrichtungen oder unterstützen uns beim Betrieb der Anlagen. Sie erhalten neben einer geringen Aufwandsentschädigung, eine Fahrtkostenerstattung und eine Ermäßigung für mitreisende Familienangehörige. Die Regelungen bestehen seit Gründung des Jugend Ferien-Service, sie wurden vom ehemaligen Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe übernommen. Ein Ratsbeschluss wird notwendig, da nach Gründung des Netto-Regiebetriebes die Festsetzung der Entschädigungsregelung (Anlage 4) nunmehr gem. § 40 Abs. 1 Zif. 7 NGO dem Rat der Landeshauptstadt obliegt.

Die bestehende Regelung läuft zum Abschluss der Saison 2008 aus. Für 2009 wurden die Fahrtkostenerstattung und die Aufwandsentschädigung für Teamerinnen und Teamer leicht angehoben. Die Preise für mitreisende Familienangehörige wurden im Gegenzug analog des Erhöhungsbetrages für Gäste angehoben.

Zur Verwaltungsvereinfachung soll der Betriebsleiter ermächtigt werden, die finanzielle Regelung jährlich analog zu Beschlussantrag Ziffer 2 anzupassen. Damit werden die Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt und für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verlässlichen Planungsgrößen.

51.5 Jugend Ferien-Service
Hannover / 16.10.2008

**Fachbereich Jugend und Familie
Jugend Ferien-Service**

Preisgestaltung im Sommercamp Otterndorf "Hinrich-Wilhelm-Kopf" 2009

1. Vorlage zur 10. Beiratssitzung am 26.09.2008

2. Anlage 1 zur DS Jugend Ferien-Service, Festsetzung von Nutzungsentgelten 2009

Liste 2008

Gruppengröße	1-2 Tage	3-5 Tage	6-10 Tage	11-14 Tage	ab 15 Tage
bis 20 Personen	18,60 €	18,30 €	17,90 €	17,60 €	17,30 €
21 - 30 Personen	18,30 €	17,90 €	17,60 €	17,30 €	17,00 €
31 - 40 Personen	17,90 €	17,60 €	17,30 €	17,00 €	16,70 €
41 - 50 Personen	17,60 €	17,30 €	17,00 €	16,70 €	16,30 €
51 - 60 Personen	17,30 €	17,00 €	16,70 €	16,30 €	16,00 €
61 - 70 Personen	17,00 €	16,70 €	16,30 €	16,00 €	15,70 €
71 - 80 Personen	16,70 €	16,30 €	16,00 €	15,70 €	15,40 €
81 - 90 Personen	16,30 €	16,00 €	15,70 €	15,40 €	15,10 €
91 - 100 Personen	16,00 €	15,70 €	15,40 €	15,10 €	14,80 €
> 100 Personen	15,70 €	15,40 €	15,10 €	14,80 €	14,50 €

Liste 2009

Gruppengröße	1-2 Tage	3-5 Tage	6-10 Tage	11-14 Tage	ab 15 Tage
bis 20 Personen	19,50 €	19,20 €	18,80 €	18,50 €	18,20 €
21 - 30 Personen	19,20 €	18,80 €	18,50 €	18,20 €	17,90 €
31 - 40 Personen	18,80 €	18,50 €	18,20 €	17,90 €	17,60 €
41 - 50 Personen	18,50 €	18,20 €	17,90 €	17,60 €	17,20 €
51 - 60 Personen	18,20 €	17,90 €	17,60 €	17,20 €	16,90 €
61 - 70 Personen	17,90 €	17,60 €	17,20 €	16,90 €	16,60 €
71 - 80 Personen	17,60 €	17,20 €	16,90 €	16,60 €	16,30 €
81 - 90 Personen	17,20 €	16,90 €	16,60 €	16,30 €	16,00 €
91 - 100 Personen	16,90 €	16,60 €	16,30 €	16,00 €	15,70 €
> 100 Personen	16,60 €	16,30 €	16,00 €	15,70 €	15,40 €

Preissteigerung auf Referenzpreis 0,90 € 5%

	2008	2009	Preissteigerung
Kinder unter 2 Jahren	2,00 €	2,10 €	5,0%
Übernachtung Frühstück	9,80 €	10,30 €	5,1%
Wochenende	38,20 €	41,00 €	7,3%
Tagesgäste ohne Verpflegung	5,00 €	5,20 €	4,0%
Nutzung Außenlager incl. Kanu ohne Verpflegung	5,25 €	5,50 €	4,8%
Aufschlag bei Hausbelegung	2,80 €	3,00 €	7,1%
Frühstück	2,80 €	3,00 €	7,1%
Mittagessen	4,80 €	5,10 €	6,3%
Abendessen	4,30 €	4,60 €	7,0%
Nachmittagskaffee	1,70 €	1,80 €	5,9%
Lunchpaket	3,80 €	4,00 €	5,3%
Bettwäsche komplett	4,80 €	5,10 €	6,3%
Wolldecke einmalig	3,30 €	3,50 €	6,1%
Schlafsack einmalig	5,50 €	5,80 €	5,5%
Matratzenbezug	2,20 €	2,30 €	4,5%
Waschmaschine/Trockner klein	1,50 €	1,70 €	13,3%
Trockner groß	2,00 €	2,20 €	10,0%
Feuerholz	3,50 €	3,70 €	5,7%
Fahrradverleih ganztags	3,00 €	3,00 €	0,0%
Fahrradverleih halbtags	1,50 €	1,50 €	0,0%

Fachbereich Jugend und Familie
Jugend Ferien-Service

Preisgestaltung im Feriendorf Eisenberg "Günter Richta" 2009

1. Vorlage zur 10. Beiratssitzung am 26.09.2008

2. Anlage 2 zur DS Jugend Ferien-Service, Festsetzung von Nutzungsentgelten 2009

	2008		2009		Preissteigerung	
	Wochen- belegung	Wochend- belegung	Wochen- belegung	Wochend- belegung		
Gehöft Grundpreis pro Tag Gruppe außerhalb von Hannover	337,00 €	337,00 €	354,00 €	354,00 €	5,0%	5,0%
Gehöft Grundpreis pro Tag Gruppe aus Hannover	307,00 €	307,00 €	322,00 €	322,00 €	4,9%	4,9%
Grundpreis pro Person und Tag	8,70 €	9,70 €	9,20 €	10,20 €	5,7%	5,2%
Kinder 2-8 Jahre pro Tag	8,70 €	8,70 €	9,20 €	9,20 €	5,7%	5,7%
Goldbornhof Erwachsene pro Tag incl. VP ab 3 Übernachtungen	24,60 €		25,90 €		5,3%	
Goldbornhof Kinder 2-8 pro Tag incl. VP ab 3 Übernachtungen	22,30 €		23,40 €		4,9%	
Goldbornhof Einzelzimmer pP und Tag incl.VP ab 3 Übernachtungen	26,70 €		28,10 €		5,2%	
Goldbornhof Übernachtung mit Frühstück	16,50 €		17,40 €		5,5%	
Wochendbelegung Freitag bis Sonntag pP incl. VP		51,50 €		54,10 €		5,0%
Wochendbelegung Kinder 2-8		46,40 €		48,70 €		5,0%
Frühstück	2,80 €		3,00 €		7,1%	
Mittagessen	4,80 €		5,10 €		6,3%	
Abendessen	4,30 €		4,60 €		7,0%	
Nachmittagskaffee	1,70 €		1,80 €		5,9%	
Lunchpaket	3,80 €		4,00 €		5,3%	
Mehrzweckhalle	8,20 €		8,60 €		4,9%	
Sauna	4,20 €		4,50 €		7,1%	
Bettwäsche	4,30 €		4,60 €		7,0%	

Fachbereich Jugend und Familie
Jugend Ferien-Service

Preisgestaltung in der Freizeitanlage Wennigsen 2009

1. Vorlage zur 10. Beiratssitzung am 26.09.2008

2. Anlage 3 zur DS Jugend Ferien-Service, Festsetzung von Nutzungsentgelten 2009

	2008		2009		Preissteigerung	
	Gruppe aus Hannover	Gruppe außerhalb Hannover	Gruppe aus Hannover	Gruppe außerhalb Hannover		
Finnhütte						
Wochenbelegung ab 2 Übernachtungen						
Grundpreis für 2 Übern.	74,00 €	84,00 €	80,00 €	90,00 €	8,1%	7,1%
Jede weitere Übern.	37,00 €	42,00 €	40,00 €	45,00 €	8,1%	7,1%
Zuzüglich pro Übern. u. Person	3,10 €	3,10 €	3,30 €	3,30 €	6,5%	6,5%
Wochenendbelegung (Freitag - Sonntag)						
Grundpreis für 2 Übern.	94,00 €	104,00 €	100,00 €	110,00 €	6,4%	5,8%
Zuzüglich pro Übern .u. Person	7,20 €	7,20 €	7,60 €	7,60 €	5,6%	5,6%
Feiertagszuschlag	20,00 €	20,00 €	25,00 €	25,00 €	25,0%	25,0%
Zeltplatz						
Grundpreis für 2 Übern.	42,00 €	50,00 €	44,00 €	53,00 €	4,8%	6,0%
Jede weitere Übern.	21,00 €	25,00 €	22,00 €	26,50 €	4,8%	6,0%
Zuzüglich pro Übern. u. Person	2,05 €	2,05 €	2,15 €	2,15 €	4,9%	4,9%
Grillpilz						
Grundpreis	16,20 €	16,20 €	17,00 €	17,00 €	4,9%	4,9%
Zuzüglich pro Person	2,10 €	2,10 €	2,20 €	2,20 €	4,8%	4,8%
Kinder unter 12 Jahren	1,00 €	1,00 €	1,10 €	1,10 €	10,0%	10,0%



Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Jugend Ferien-Service

Finanzielle Regelungen für Ehrenamtliche ab 2009

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Personen, die einer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Einrichtungen und Dienste des Jugend Ferien-Service nachgehen. Während einer solchen Tätigkeit werden Unterkunft und Verpflegung in den Einrichtungen gestellt. Weiterhin haben ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der nachfolgenden Regelungen Anspruch auf Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und eine Kostenermäßigung für mitreisende Familienangehörige. Alle weiteren Leistungen werden nach den jeweils gültigen Preislisten abgerechnet.

Die Tätigkeit im Jugend Ferien-Service kann von der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen eines Zertifikates für Bürgerengagement bestätigt werden. Der Betrieb ist den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gern bei der Beantragung von Sonderurlaub behilflich.

I. Aufwandsentschädigungen:

Eine Tätigkeit im Jugend Ferien-Service setzt voraus, dass die Person im Regelfall mindestens 16 Jahre alt ist. Folgende Aufwandsentschädigungen werden gezahlt:

Bereich	Entschädigung pro Tag ab 2009
Aktions- und Funktionsbereiche	5,50 €
Gruppenbetreuung incl. Teamleitung	6,50 €
Junior-Betreuer	3,50 €

Als Teamer oder Teamerin werden in der Regel Personen eingesetzt, die mindestens 16 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Juleica sind oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung haben. Personen die keine gültige Juleica besitzen, werden als Junior-Betreuer eingesetzt.

Sofern in Aktions- oder Funktionsbereichen im Einzelfall Jugendliche unter 16 Jahren zur Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter eingesetzt werden, erhalten diese eine Aufwandsentschädigung von 3,50 € pro Tag. Unterkunft und Verpflegung können im Regelfall nicht gestellt werden.

An- und Abreisetag gelten grundsätzlich als ein Tag.

Pro Freizeit wird einmalig an eine Person (Leiter/Leiterin der Freizeit) eine zusätzliche Aufwandsentschädigung (z.B. Telefon, Portokosten) in Höhe von 25,00 € gezahlt.

II. Fahrtkostenpauschale:

Der Jugend Ferien-Service erstattet den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entstandenen Fahrtkosten im folgenden Umfang:

Fahrstrecke PKW in Km (Hin- u. Rückfahrt zusammen)	Max. pauschale Kostenerstattung unabhängig vom Verkehrsmittel
bis 100 Km	8,50 €
bis 200 Km	17,00 €
bis 300 Km	25,50 €
bis 400 Km	34,00 €
bis 500 Km	42,50 €
bis 600 Km	51,00 €
bis 700 Km	59,50 €
bis 800 Km	68,00 €
bis 900 Km	76,50 €
ab 900 Km	85,00 €

Folgende Regelungen sind bei der Fahrgelderstattung zu beachten:

- Bei angebotenen Transfers durch den Jugend Ferien-Service sind diese zu nutzen, Fahrgelderstattung ist in diesen Fällen nur bei begründeten Ausnahmen möglich, hierfür ist vorab eine Zustimmung der zuständigen Einrichtungslleitung einzuholen.
- Zur Reduzierung der Kosten werden Ehrenamtliche gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden und Sonderpreise der DB zu nutzen.
- Bei Gruppenbetreuung sind Personen und Materialtransporte grundsätzlich mit den betrieblichen Fahrzeugen abzuwickeln. Personentransporte mit Privatfahrzeugen sind aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Bei Versorgungsfahrten für Gruppen mit Privat-PKW sind Tankbelege zu Lasten der Gruppenkasse abzurechnen.
- Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht grundsätzlich nur dann, wenn einer Tätigkeit in einer Einrichtung des Jugend Ferien-Service nachgegangen wird und eine Einsatzdauer von 10 Tagen erreicht wird. In Ausnahmefällen kann diese unterschritten werden, wenn die eingesetzte Kraft ausdrücklich vom Jugend Ferien-Service angefordert wurde. Bei mehreren Kurzeinsätzen besteht ein Anspruch auf einmalige Fahrgelderstattung, wenn in der Summe 10 Einsatztage erreicht sind.
- Die maximale Höhe der pauschalen Fahrtkostenerstattung beträgt 85,00 €.
- Bei geringeren nachgewiesenen Kosten z.B. durch Vorlage von Tankquittungen oder Fahrausweisen werden lediglich die entstandenen Kosten ersetzt.

III. Ermäßigung für mitreisende Familienangehörige:

Wenn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Jugend Ferien-Service in den Einrichtungen tätig werden und im Rahmen dieser Tätigkeit ihre Familienangehörigen als Gäste mitreisen, gelten Sonderkonditionen.

Die Preise der Tabelle gelten für einen Lebenspartner und mitreisende eigene oder ständig im eigenen Haushalt lebende Kinder.

Kleinkinder im Alter von 0 – 2 Jahren werden grundsätzlich von Kosten freigestellt.

Alterstufe	2009
0 - 2 Jahre	- €
3 - 8 Jahre	8,10 €
9 - 13 Jahre	10,80 €
ab 14 Jahre	12,90 €

Die Preise gelten für die Kosten von Unterkunft und Vollverpflegung, übrige Leistungen werden entsprechend den aktuellen Preislisten abgerechnet. Die „Allgemeinen Benutzungs -und Geschäftsbedingungen der Ferieneinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover“ und die Hausordnungen finden Anwendung.

Bis zu einer Neufassung der Regelung, werden die Beträge werden jährlich angepasst. Der Steigerungsbetrag entspricht dabei der Erhöhung des Referenzlistenpreises für das Sommercamp in Otterndorf.

IV. Veranstaltungen der Fördervereine und der Einrichtungen

Für Veranstaltungen, die von den Fördervereinen in den Einrichtungen in eigener Regie durchgeführt werden – wie z.B. eine Teilnahme am Altstadtfest in Otterndorf oder Sonderveranstaltungen im Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“ – können Vergünstigungen nur gewährt werden, wenn der Veranstaltungszweck vor Unterzeichnung des Belegungsvertrages von der jeweiligen Einrichtungsleitung schriftlich bestätigt wurde.

Unter dieser Voraussetzung werden für die bei der Veranstaltung tätigen Personen Unterkunft und Verpflegung gestellt. Die Fahrkosten zur Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen sind selbst zu tragen, Aufwandsentschädigungen werden nicht gewährt. Für mitreisende Familienangehörige gelten die Konditionen gem. Zif. III.

Für Veranstaltungen die vom Jugend Ferien-Service durchgeführt werden und bei denen ehrenamtliche Helfer tätig werden, gelten die unter Ziffern I -III aufgeführten Bedingungen.

Stand 10/2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2416/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. - Bereich Lift - Weiterbildungszentrum -

Antrag,

zu beschließen, der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. – Bereich Lift -
Weiterbildungszentrum – eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung für das Projekt
„Berufsorientierende Sprachförderung für junge Migrantinnen und Migranten im
Jugendzentrum Mühlenberg“ in Höhe von

4.250,- EUR
zu bewilligen.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2008 insgesamt 4.250,- Euro und
setzen sich in gleichen Teilen aus Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für
Arbeit Hannover und der Landeshauptstadt Hannover zusammen. Mittel zur Deckung dieses
Betrages stehen je zur Hälfte im Verwaltungshaushalt 2008 in der HHM-Kontierung
4510.000 718000 / Kinder- und Jugendarbeit und HHM-Kontierung 4520.000 718000 zur
Verfügung sowie als Einnahme bei der HHM-Kontierung 4520.000 170100.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahme richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen mit
Migrationshintergrund, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung
individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und
mit dem schulischen Angebot kaum erreicht werden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	2.125,00	4520.000-170100
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	2.125,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	4.250,00	4510.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	4.250,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-2.125,00	

Begründung des Antrages

Eine wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Beherrschung der Sprache. Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, hat die Chance, erfolgreich an Bildung und Beschäftigung teilzuhaben. Defizite in der Sprachentwicklung erschweren oder verschließen gar Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Zugang in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt.

Das berufsorientierende Sprachförderungsprojekt wendet sich daher an die Zielgruppe junger Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Sekundarstufe I und II in Vorabgangs- oder Abgangsklassen. Vorrangig sollen Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, die sich in ihrer Freizeit im Jugendzentrum Mühlenberg aufhalten.

Durch die Kenntnis und den engen Kontakt der kooperierenden Jugendeinrichtung können solche Jugendliche erreicht werden, die sich noch nicht oder nicht abschließend mit ihrer Berufswahl beschäftigt haben. Mit dem niedrighwelligen Ansatz sollen diejenigen Jugendlichen gefördert werden, die dem Prozess der Berufswahl aus Gründen sprachlicher oder sozialer Benachteiligung ausweichen.

Das Projekt verfolgt neben der reinen Sprachvermittlung und Stärkung der Sprachkompetenz das Ziel, die Teilnehmenden in der Entwicklung einer tragfähigen individuellen Zukunftsperspektive und deren Umsetzung zu unterstützen. Dies erfolgt mittels Betriebsexkursionen sowie der zielgerichteten Internetrecherche nach möglichen Ausbildungsberufen, einem Berufswahltest, Bewerbungstrainingseinheiten und dem

Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

Das Jugendzentrum Mühlenberg übernimmt nach Abschluss der Maßnahme die Nachbetreuung der Jugendlichen und vermittelt den weiteren Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hannover.

Die berufsorientierende Sprachförderung ist eine Maßnahme nach § 33 SGB III - Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung - in Verbindung mit § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2008 insgesamt 4.250,- Euro und setzen sich in gleichen Teilen aus Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover und der Landeshauptstadt Hannover zusammen.

Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen.

51.2

Hannover / 14.10.2008

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2484/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Initiative zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen

Antrag,

der Förderung der aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2008 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Bei der Gestaltung erfolgt die Ansprache und der Einsatz der Ressourcen weitestgehend geschlechtergerecht.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	145.000,00	
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	145.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-145.000,00	

Die Mittel stehen in den Finanzpositionen 3558.000 des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung und 4510.000 des Fachbereichs Jugend und Familie zur Verfügung.

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2007 hat der Rat die Verwaltung beauftragt (DS 2153/2006), zur Umsetzung einer Initiative zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein Maßnahmebündel mit dem Ziel zu entwickeln, Ansätze sozialpädagogischer und kultureller Bildung zu erproben, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge zu erzielen und erfolgreiche Ansätze flächendeckend umzusetzen.

Kernpunkte dieser Vorhaben sind:

Die Stärkung der Schlüsselkompetenzen von Kindern und Jugendlichen, um eigene Potenziale zu erkennen und zu fördern und Fähigkeiten für eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.

Die Stärkung der elterlichen Mitverantwortung als ein wesentlicher Schlüssel, Bildungsarmut entgegen zu wirken, weil insbesondere Eltern aus bildungsfernen Schichten in ihren Möglichkeiten begrenzt sind, „Bildungslobbyisten“ für ihre Kinder sein zu können.

Die Entwicklung stadtteilbezogener Strukturen als soziale und kulturelle Bildungsnetzwerke, um das sozialräumliche Umfeld des Stadtteils / Stadtbezirkes als strukturelle Ebene einzubeziehen.

Zwischenzeitlich haben die Fachbereiche Jugend und Familie, Bildung und Qualifizierung und Bibliothek und Schule auf der Basis der vorgegebenen Schwerpunkte aus dem

Begleitantrag zum Haushalt 2007 „Kulturelle Bildung“ mit der Durchführung der in der DS 2244/2007 vorgestellten Projekte und Vorhaben begonnen, diese weitergeführt oder abgeschlossen.

Die Akteure in den Fachbereichen nehmen die Grundlinien der Intention des Ratsauftrags einer sozialpädagogischen und kulturellen Bildung für und mit Kindern und Jugendlichen in der Weise auf und entwickeln sie weiter, dass sie wirksam werden und der Kontext kultureller Bildung von Kindern und Jugendlichen gemeinsam erweitert wird. Die Ausgestaltung entsprechender Projekte und Prozesse erfolgt bereits in der Anfangsphase auf Basis einer Vereinbarung, die sich an folgenden Leitlinien zur Zusammenarbeit orientiert:

- regelmäßige Abstimmung zum Bedarf,
- Verständigung über Ziele und Konzepte,
- fachbereichs- und trägerübergreifende Planung,
- Integration sozialräumlicher Ressourcen in die Durchführung,
- Nachhaltigkeit in Bezug auf die beteiligten Kinder und Jugendlichen,
- gemeinsame Finanzierung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dieser Handlungsansatz verstetigt und sich als sozialräumliches Handlungskonzept durchsetzt.

2. Die Projekte 2008

Die Ziele, Inhalte und Struktur der einzelnen Projekte wurden in der DS 2244/2007 ausführlich erläutert. An dieser Stelle werden daher nur Anschlussinformationen dargestellt.

2.1. „Musik in...“

Das Projekt „Musik in...“ hat zum Ziel, Stadtteile (zunächst Hainholz) zu musikalisieren. Über das Medium Musik lassen sich persönliche und soziale Schlüsselkompetenzen im besonderen Maße vermitteln, die sie bei der Bewältigung des Alltags, wie auch in der beruflichen Entwicklung hilfreich unterstützen. Das Projekt „Musik in...“ ist deshalb auch in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen wirksam. Es verbindet auf innovativ-kreative Weise die getrennten Welten des Lernens und der Bildung und führt verschiedene Altersgruppen und Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zusammen. Musik ist in diesem Projekt der Schlüssel zur Förderung ästhetischer Wahrnehmung und kultureller Bildung, aber auch zur Aneignung von sozialen Kompetenzen. Darüber hinaus werden Kontakte im Stadtteil und die Stadtteilidentität gefördert. Um möglichst nachhaltig zu arbeiten, werden jährlich für Kinder und Jugendliche aufeinander aufbauende Module entwickelt. Bislang konnten mit den verschiedenen Angeboten weit über 1.000 Menschen im Stadtteil erreicht werden.

Das Projekt „Musik in...“ benötigt nach dem sehr erfolgreichen und bundesweit beachteten Start nun die Phase der organisatorischen, personellen und finanziellen Kontinuität. Die Bürgerstiftung beteiligt sich seit 2008 auch finanziell, um auf der Basis der im Stadtteil Hainholz gewonnenen Erfahrungen auch den Stadtteil Sahlkamp einzubeziehen.

Für 2008 werden zur Absicherung aus dem Ansatz „Kulturelle Bildung“ der beteiligten Fachbereiche jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt.

2.2. Allgemeine Leseförderung - Verein Mentor e.V.

Die auf ehrenamtliches Engagement angelegten Aktivitäten der Leseförderung erfordern logistische und organisatorische Unterstützung. Bisher wurden die erforderlichen organisatorischen Aufgaben in personeller Kooperation erledigt. Der Verein Mentor e.V. bedarf im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme geeigneter organisatorischer

Unterstützung. Zur Erledigung der vielfältigen Aufgaben im Rahmen des Programms zur Leseförderung erhält der Verein Mentor e.V., der sich in der hannoverschen Bildungslandschaft durch sein ehrenamtliches Engagement im Bereich der Leseförderung auszeichnet und einen hohen Stellenwert erworben hat, eine Förderung in Höhe von bis zu 10.000 € aus dem Ansatz des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung.

2.3. Leseförderung und Lesementoring

Seit 2003 werden positive Erfahrungen im Rahmen projektorientierter Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Bildung und Qualifizierung und Bibliothek und Schule erfolgreich in den Stadtteilen Döhren, Roderbruch und List gemacht. Weil die Resonanz der Grundschul Kinder und der Grundschul-Lehrkräfte auf die Angebote der jugendlichen Lesementoren sehr positiv ist, soll die bisher aus laufenden Mitteln projektorientiert finanzierte Arbeit kontinuierlich weiter geführt werden.

Im Jahr 2008 erhielten die beteiligten Jugendlichen für ihr Engagement in diesem Projekt den „Kompetenznachweis Kultur“.

Das Projekt wird mit 25.000 € aus dem Ansatz des Fachbereich Bildung und Qualifizierung gefördert.

2.4. Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung

Die Aktion nimmt die bundesweite Kampagne „Lesestart“ der Stiftung Lesen auf und will sie auf lokaler Ebene vertiefen und breiter streuen. Getragen wird „Lesestart Hannover“ vom Lesenetzwerk Hannover, dessen Koordination durch die Stadtbibliothek Hannover erfolgt. Als Schirmherr konnte der hannoversche Kinderbuchautor und –illustrator Ingo Siegner gewonnen werden.

Die Vorarbeiten für die Aktion, die Eltern in Hannover unabhängig von deren Bildungs- und Herkunftshintergrund erreichen will, sind bereits im Frühjahr 2008 angelaufen. Die Stiftung Lesen hat ca. 20 Kinderärzte aus Hannover ausgewählt, die seit Anfang Juni 2008 die Lesestartsets im Rahmen der U6 (Kinder im Alter von 10-12 Monaten) austeilen. Alle Kinderärzte haben zum Weitergeben an die Eltern der Zielgruppe eine von Ingo Siegner gestaltete Informationspostkarte erhalten. Insgesamt wurden rund 5.000 Karten verschickt. Auf dieser Karte wird auf die Bedeutung und den frühen Umgang mit Büchern und das Erzählen von Geschichten und Reimen und auf den im Februar 2009 stattfindenden Bilderbuch-Sonntag hingewiesen.

Für die Erstinformation und zur Vorbereitung des Bilderbuch-Sonntags werden 5.000 € benötigt, die aus dem Ansatz des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung zur Verfügung gestellt werden.

2.5. Culture Clash – die Entführung, eine RapOper nach W. A. Mozart

Die Durchführung dieses Projekts hat aufgezeigt, welche Potenziale bei Jugendlichen vorhanden sind. Es hat zudem gezeigt, dass Rap, Tanz und Gesang Formen sind, die Kinder und Jugendliche - insbesondere aus bildungsfernen Familien – motivieren, über einen längeren Zeitraum kontinuierlich an einem Thema mitzuwirken.

Das Projekt wurde sehr erfolgreich in Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereiche Jugend und Familie sowie Bildung und Qualifizierung), der Niedersächsischen Staatsoper, dem Musikzentrum Hannover und dem Evangelischen Stadtjugenddienst entwickelt und durchgeführt. Die Umsetzung des Projektes erfolgte im Zeitraum vom August 2007 bis zum Juni 2008.

Mit dem Projekt haben in einer einjährigen Phase 80 Jugendliche im Alter von 14 bis 18

Jahren aus Hannover, insbesondere aus sozial benachteiligten Stadtteilen, „Culture Clash - Die Entführung“, eine „RapOper“ nach Wolfgang Amadeus Mozarts Singspiel „Die Entführung aus dem Serail“, erarbeitet und im Juli 2008 eindrucksvoll aufgeführt.

Mit dem Projekt „RapOper“ wurde die Zielsetzung verfolgt, durch die Verknüpfung von jugendkultureller Musikrichtung (HipHop, Rap) mit klassischer Musik (Oper), das Musikerleben und die Ausdrucksmöglichkeiten von Jugendlichen zu erweitern. Die Inhalte und der Prozess des Projektes knüpfen an die Lebenswelten der Jugendlichen an. Gleichzeitig wurden Persönlichkeit, Selbstbewusstsein, Kreativität, soziale Kompetenzen und Wahrnehmungsfähigkeiten gebildet, gefördert und geschult. Im Anschluss an das Projekt konnten verschiedene Jugendliche für eine Weiterarbeit in anderen Projekten (z.B. Junges Schauspiel) gewonnen oder in Maßnahmen zur weiteren Förderung ihres Talents (z.B. Gesangsunterricht) vermittelt werden.

Die Schlussbilanz erfordert einen Nachtrag in Höhe von 25.000 € aus dem Ansatz „Kulturelle Bildung“ in 2008, der vom Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung gestellt wird.

2.6. „Ich dreh´ ab“ – von deiner Idee bis zur professionellen Umsetzung

Medien beeinflussen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sie prägen ihre Lebenswelten. Medienkompetenz gilt als allgemeine Schlüsselqualifikation für den beruflichen Erfolg, der eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe darstellt. Die Nutzung von Medien ist zu einem Sozialisationsfaktor geworden, in dem Jugendliche eine Chance für Ablösungsprozesse von Erwachsenen und für Anschlussmöglichkeiten an lokale und globale jugendkulturelle Szenen sehen.

Die Projektgruppe „Medienkompetenz“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit, dem Jugendschutz, dem Haus der Jugend, dem Medienbus sowie dem Medienhaus in Linden und der Redaktion N 21 führt das Projekt zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung an der Schnittstelle zur Schule durch.

Zwischenzeitlich sind kleine Produktionen entstanden. Aktuell wird mit der Erich-Kästner-Schule und dem Jugendzentrum Sahlkamp gedreht. Mit den Jugendzentren Feuerwache, Vinnhorst, Mittelfeld, Vahrenheide, Mühlenberg, Döhren, Roderbruch sowie der Wilhelm-Raabe-Schule und der Humboldtschule sind entsprechende Projekte entweder terminiert oder gerade im Aushandlungsverfahren. Sechs Einzelpersonen und ein Jugendverband haben ebenfalls entsprechende Produktionen mit den Profis des Medienhauses in Linden geordert.

Die Arbeit mit Jugendlichen ist auf zwei Medien beschränkt: Filmarbeit und Radio (podcasting), was den Umgang mit Videokameras, Tontechnik, Lichttechnik, Schnitttechnik und Umgang mit PC, Internet sowie allgemeiner Studioarbeit für Audio, Sound und Video zu erlernen ermöglicht. Die Ansatzpunkte für diese medialen Produktionen basieren auf Erfahrungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie inszenieren ihre Geschichten.

Zur finanziellen Absicherung professioneller Unterstützung der Teilprojekte durch das Medienhaus Linden werden aus dem Ansatz „Kulturelle Bildung“ des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung 25.000 € in 2008 zur Verfügung gestellt.

2.7. "Theater mobil"

"Theater mobil" ist ein Projekt des "junges schauspielhannover" in Kooperation mit dem

Fachbereich Jugend und Familie. Mit dem "Theater mobil" betreibt "junges schauspielhannover" eine Variante der theaterpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, mit der es auf die Tatsache reagiert, dass bildungsferne Jugendliche nicht von sich aus den Weg ins Theater finden und schon gar nicht den Weg auf die Bühne. "Theater mobil" entspricht in seinem Ansatz dem immer größer werdenden Stellenwert der Theaterarbeit mit jungen Menschen im Kontext der Diskussion um die Bedeutung nicht-formaler Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im "Theater mobil" verlässt ein Team von KünstlerInnen und TheaterpädagogInnen den angestammten Spielort und geht an die Schulen und in andere jugendrelevante Institutionen der Stadt, um dort vor Ort mit den Jugendlichen zu ihren eigenen Themen und Geschichten zu arbeiten.

Ziele des Projekts sind die Förderung persönlicher Entwicklungen und sozialer Kompetenzen sowie die Ausbildung von Kreativität. Die Reflektion der Lebenswelt und deren Bezug auf die eigene Person erfolgt mittels darstellender Medien.

Das Projekt ist für Jugendliche der Klassen 9 und 10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Stadt und der Region Hannover gedacht. Der Projektstart ist im November 2008. Die Laufzeit des Projektes ist bis Ende Februar 2009 datiert.

Zur Durchführung und finanziellen Absicherung des Projekts wird ein Betrag in Höhe von 5.000 € aus dem Ansatz des Fachbereichs Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

3. Vorhaben in 2009

3.1. "Theater mobil"

Fortführung des Projektes Theater Mobil mit "junges schauspielhannover".

3.2. „Lernen im Stadion“

Die Leibniz Universität Hannover, Hannover 96 und die BBS 6 führen ein Lernhilfeprojekt („Lernen im Stadion“), dessen Hauptsponsor der Musikproduzent Mousse T. ist, durch. Das Projekt wendet sich an einkommensschwache Schülerinnen und Schüler, die elementarer, kultureller Fähigkeiten bedürfen und Fußballfans sind. Der Lernort ist die Skylounge des Stadions.

3.3. „Ich dreh´ ab ...“

Fortführung der Kooperation mit dem Medienhaus Hannover in 2009.

3.4. „Lomovideo Lebenswelt“

Jugendliche fertigen aus einem Wochen-Videotagebuch Filme und gewähren Einblicke in ihre Lebenswelt. Dazu wird eine „Technikbox“ zusammengestellt, die, versehen mit relativ einfachen und robusten Geräten zur Videoarbeit, von Einzelnen, Gruppen und Einrichtungen sowie Schulen geliehen werden kann. Die Weiterarbeit erfolgt mit professioneller Unterstützung im Rahmen des Projekts „Ich dreh´ ab ...“.

3.5. FerienCamp Sprachförderung

Im Rahmen der Betreuung in den Ferien findet als Angebot der FerienCard ein mehrwöchiges FerienCamp für ca. 100 Mädchen und Jungen statt. In diesem Rahmen wird mit kulturellen Elementen wie Theater und anderen darstellenden Medien - mit besonderer Akzentuierung auf die sprachliche Kommunikation - Sprachförderung vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernachten zu hause.

3.6. Fortführung der Aktion "Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen

Leseförderung"

Kleinen Kindern Geschichten zu erzählen oder etwas vorzulesen hat für junge Eltern nicht mehr den Stellenwert, wie er sich für frühere (Eltern)Generationen darstellen lässt. Die bewegten Bilder der häuslichen Medienwelten sind heute bereits für Kleinkinder eine alltägliche Situation und stellen erhebliche negative Einflüsse auf die frühkindliche Entwicklung und Prägung dar. Diesem Trend entgegen zu wirken, ist Ziel und Aufgabe des Projektes Vorlese (Lese-)Förderung von Geburt an. In Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Bibliothek und Schule und Jugend und Familie werden junge Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes über die Vorteile des Vorlesens und des Geschichtenerzählens für die Entwicklung ihres Kindes informiert. Am 01.02.09 wird „Lesestart Hannover“ offiziell eröffnet. An diesem Tag werden mehrere Hundert Eltern von Kleinkindern im Pavillon am Raschplatz erwartet. Zugleich wird die öffentliche Informationskampagne gestartet.

3.7. "Balu und Du"

Mit diesem Programm werden Mädchen und Jungen im Grundschulalter angesprochen und individuell gefördert. Den erforderlichen Rahmen zur Unterstützung bilden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter von 18 bis 30 Jahren. Der Caritasverband Hannover e.V. ist Träger dieses außerschulischen Bildungsprogramms. Als Mentoring Programm inszeniert, hat sich zwischenzeitlich eine Praxis aus persönlichen Hilfen und Mobilisierung soziokultureller Kompetenz bei den beteiligten Kinder mit dem Ziel der besseren Bewältigung lebensweltbezogener Aufgaben und Teilhabe am Schulleben entwickelt. Die Kinder machen neue Erfahrungen und erhalten außerschulische Lernanregungen.

Diese Vorhaben werden im nächsten Jahr den Ratsgremien im Detail und zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Zusammenfassung

Projektnummer	Projekttitel	Finanzierungsbedarf 2008
2.1.	„Musik in....“	50.000 €
2.2.	Allgemeine Leseförderung	10.000 €
2.3.	Leseförderung und Lesementoring	25.000 €
2.4.	Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung	5.000 €
2.5.	Culture Clash – die Entführung, eine RapOper nach W. A. Mozart	25.000 €
2.6.	„Ich dreh´ ab“ – von deiner Idee bis zur professionellen Umsetzung	25.000 €
2.7.	"Theater mobil"	5.000 €
	Gesamt:	145.000 €

Die in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden im nächsten Jahr evaluiert und als Bestandteil in ein Rahmenkonzept „Initiativen zur soziokulturellen Kinder- und Jugendbildung“ im Bildungsplan fortgeschrieben.

Soweit möglich, werden Förderprogramme des Landes oder des Bundes zur konzeptionellen Ausrichtung und zur Absicherung der Projekte und Vorhaben berücksichtigt.

51.5

Hannover / 23.10.2008